

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig. — Postzeitungsliste Nr. 4069a, sechster Nachtrag.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 133.

Dienstag, den 11. Juni 1907.

14. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Der Antimilitarismus in Frankreich.

Das Interview des Genossen Bebel durch einen Vertreter des *Matin*, die Erklärungen des Genossen Noske anlässlich der letzten Budgetberatung im Reichstag, haben in Frankreich ein lebhaftes Echo gefunden und die Diskussion über den Antimilitarismus aufs neue angefangen. In der Tat hat die antimilitaristische Propaganda in Frankreich in den letzten Jahren nie geruht. Geführt wird sie, wie der Leipziger Volkszeitung aus Paris geschrieben wird, hauptsächlich von den Gewerkschaftlern. Es wäre falsch, diese antimilitaristische Propaganda, so exaltiert, ja so unheimlich sie sein oder scheinen mag, durch eine mißachtende Handbewegung abzutun. Es ist doch ausgeschlossen, daß alle die Gewerkschaftskongresse, die sich für den antipatriotischen Antimilitarismus ausgesprochen haben, sich nur einen schlechten Scherz leisten wollten, oder daß diese antipatriotische Propaganda ein willkürliches Erzeugnis einiger exaltierter Hühnerköpfe wäre. Wir halten den Antipatriotismus wie den Antimilitarismus à la Herve für unhaltbar. Das hindert uns aber nicht, das zwingt uns sogar, diese Theorie näher zu untersuchen.

Als Antwort auf die Erklärung Bebel's, die im „*Matin*“ veröffentlicht wurde, forderte Herve Bebel und die deutschen Sozialdemokraten auf, sein Buch: *Leur Patrie* zu lesen, ehe sie ein Urteil über seine Theorien fällen. Es ist unmöglich, hier etwa das ganze Buch zu zitieren und bei der Wiedergabe der wesentlichen Teile läuft man Gefahr, der falschen und willkürlichen Zitierung geziehen zu werden. Wir beschränken uns deshalb darauf, wörtlich eine Stelle aus dem Vorwort einer Broschüre von Herve hier wiederzugeben, die er selbst als ein Resümee seiner sogenannten Theorien bezeichnet. Herve sagt da, daß es zwei Arten von internationalen Sozialisten gäbe. Die patriotischen und die antipatriotischen Internationalisten. Die patriotischen Internationalisten sagten: „Wir sind Internationalisten, aber wenn das Vaterland, wo der Zufall uns hat geboren werden lassen, angegriffen ist, werden wir es bis zum Tode verteidigen.“ Was auf gut Französisch, sagt Herve, auf folgende Formel hinausläuft: „Arbeiter aller Länder vereinigt euch: aber wenn eure Herrschenden euch befehlen, euch gegenseitig zu erwürgen, massakriert euch!“

Diesem angeblich patriotischen Internationalismus stellt Herve den antipatriotischen Internationalismus entgegen, den er folgendermaßen resümiert: „Die gegenwärtigen Vaterländer sind Stiefvaterländer für die Proletarier. Alle sind einander ungefähr gleichwertig, vor allem jetzt, wo das kapitalistische Regime immer mehr die materiellen, intellektuellen und politischen Lebensbedingungen der arbeitenden Klassen uniformiert, jetzt, wo die Einführung des kapitalistischen Regimes in Rußland den Zarismus selbst nötigen wird, den russischen Arbeitern die wesentlichen politischen Freiheiten zu gewähren. Kein Vaterland ist gegenwärtig dem anderen derart überlegen, daß die Proletarier dieses Vaterlandes sich töten lassen sollen, um es zu verteidigen. Im Mobilisierungsfalle soll das Proletariat der kriegführenden Länder, wer auch der scheinbare Angreifer sei (man weiß übrigens niemals genau, wenn ein Krieg ausbricht, wer der wirkliche Angreifer ist), auf die Mobilisierungsbefehle mit der Insurrektion gegen ihre Herrschenden antworten, um zu versuchen, jedes in seinem eigenen Lande, das sozialistische oder kommunistische Regime zu errichten. Lieber die Insurrektion als den Krieg!“ So resümiert Herve selbst seine sogenannten Ideen. Neben dem eigentlichen Herveismus läuft, in den meisten Punkten parallel, die von den Gewerkschaften betriebene antimilitaristische Propaganda, besteht außerdem noch die Haltung der Partei, wie sie auf dem letzten Kongreß zu Limoges angenommen wurde, die dem Herveismus einige Konzessionen macht. Der Antimilitarismus der Partei hat seine stärkste Wurzel in der Tatsache, daß regelmäßig bei Streiks Militär verwendet wird, angeblich „zum Schutze der Freiheit der Arbeit“. Doch der Antimilitarismus der Gewerkschaften geht noch darüber hinaus. Der letzte Gewerkschaftskongreß in Amiens nahm eine Resolution an, — allerdings nur mit geringer Mehrheit, — in der er „jede antimilitaristische und antipatriotische Aktion billigt und empfiehlt.“ Nun besteht allerdings kein Zweifel, daß die erdrückende Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder gegen jeden Antipatriotismus ist. Wäre etwa über die Resolution der Kommission zuerst abgestimmt worden, dann wäre diese angenommen worden.

Alljährlich gibt die „*Voix du Peuple*“, das Zentralorgan der Gewerkschaften, zur Zeit der Rekruten-Aushebung und Einziehung eine antimilitaristische Propaganda-Nummer heraus; es werden antimilitaristische Plakate angeschlagen und eine Broschüre, der *Manuel du Soldat*, herausgegeben. Daneben werden noch eine Reihe anderer antimilitaristischer Broschüren verbreitet, so eine von Char-

nai, die bereits aus dem Jahre 1893 stammt, die schon erwähnte Herve'sche und last not least — die Rede Briand's über den Generalkrieg und die Revolution. Auf der neuesten Ausgabe dieser Broschüre steht, unter dem Porträt des Autors: „N. Briand, Unterrichts- und Kultusminister.“ Der *Manuel du Soldat* ist bisher allein in 160 000 Exemplaren erschienen und die erwähnte Broschüre von Herve in 40 000 Exemplaren. Wenn die paar Anarchisten oder „Syndikalisten“, die an der Spitze der Gewerkschaften stehen, auch ihre Stellung zur Propagierung ihrer sogenannten Ideen mißbrauchen, sodaß dadurch der falsche Eindruck erweckt wird, daß die große Mehrheit der Gewerkschaftsmitglieder die anarchischen Anschauungen ihrer Führer teilten, so ist doch andererseits unbestreitbar, daß die antimilitaristischen Ideen, die auf Verweigerung des Wehrdienstes in Kriegszeiten hinauslaufen, in Frankreich sehr an Boden gewonnen haben. Das zeigte auch die Abstimmung über die drei Resolutionen — Vaillant, Guesde und Herve — auf dem letzten Parteikongreß in Limoges. Auf die Resolution von Herve, die das Proletariat auffordert, auf jede Kriegserklärung mit dem Generalkrieg und der Insurrektion zu antworten, entfielen 31 Stimmen. Auf die von Guesde, die das Proletariat, „das von dem Wunsche befeht ist, sich zu keiner internationalen Schlächtereier mehr herzugeben, daran erinnert, daß es Besseres zu tun hat, als eine Kriegserklärung abzuwarten, um ihr eine verspätete und problematische Insurrektion entgegenzustellen, sondern in Friedenszeiten schon sich der politischen Gewalt zu bemächtigen und auf dieses Ziel alle seine Kräfte international zu konzentrieren hat, wurden 98 Stimmen abgegeben. Auf die Resolution von Vaillant, die gleich der von Guesde anstelle des stehenden Heeres die Volkswehr fordert, jedoch gegenüber einer Kriegsgefahr eine systematische Aktion des internationalen Proletariats verlangt, „von der parlamentarischen Intervention, der öffentlichen Agitation, der populären Manifestationen bis zum Generalkrieg der Arbeiter und der Insurrektion“, entfielen 155 Stimmen. Diese Resolution, die dem Stuttgarter internationalen Sozialistenkongreß zur Beschlußfassung unterbreitet werden wird, stimmt mit der Herve'schen Taktik insoweit überein, daß sie im Kriegsfalle die Insurrektion vorzieht, allerdings mit der, besonders für den anarchischen Antimilitarismus der Gewerkschaftsführer wesentlichen Unterscheidung, daß sie zur Verhinderung eines Krieges zunächst die parlamentarische Aktion vorzieht und den Generalkrieg und die Insurrektion nur als Eventualität aufstellt. Damit geht die Resolution jedoch über die bisherigen Beschlüsse der internationalen Kongresse hinaus, die alle Entwürfe, die im Kriegsfalle die Erklärung des Generalkrieges vorschlugen, Anträge, die bekanntlich zuerst von Nieuwenhuis gestellt wurden, abgelehnt hatten.

Saures präzipitierte bei der letzten großen Interpellationsdebatte in der Kammer die Stellung der Partei gegenüber dem sogenannten Herveismus und der antipatriotischen Propaganda der anarchischen Gewerkschaftler, die die Soldaten auch zur Desertion auffordern, folgendermaßen:

„Die Propaganda der Desertion erscheint mir ebenso verabscheuenswürdig, wie sie glücklicherweise unwirksam ist. Sie ist verabscheuenswürdig, weil sich der Deserteur selbst die wesentliche Pflicht eines Bürgers unter sagt, gegen jeden Angriff das zu verteidigen, was unser Programm die unerleugliche Freiheit der Nation nennt. Der Deserteur unter sagt sich außerdem als Bürger in der einzigen sozialen Gemeinschaft, in der er eine wirksame Aktion ausüben kann, zu handeln, um sich erbärmlicher Weise angeblich befreit zu haben. Indem er sich den Bedingungen einer gemeinschaftlichen Aktion entzieht, ist er nur mehr ein armseliges Staubkorn auf dem Wege ins Ausland. Glauben Sie, die Regierenden der Republik, denn wirklich, daß die Arbeiterschaft, trotz einiger Phrasen und Paradoxe bereit oder geneigt wäre, daß Vaterland auszuliefern? „Ich glaube es nicht. Ich bin im Gegenteil sicher, ich weiß, wenn das Vaterland in seiner Unabhängigkeit bedroht sein würde, daß aus dem Proletariat selbst unberechenbare Kräfte aufsteigen würden, um es zu verteidigen... Die einzige Frage, die sich aufwerfen könnte und deren man sich immer wieder erinnern muß, weil sie geeignet ist, unvorsichtige und abenteuerliche Regierungen, die voreingenommen Konflikt entfesseln würden, nachdenklich zu machen, die einzige Frage, die sich in dem Orkan der kommenden Kriege aufwerfen würde, wie sie sich in allen großen nationalen Dramen aufgeworfen hat, 1792, 1870 und 1871, das ist zu wissen, ob die Leitung der nationalen Unabhängigkeit, der internationalen Verteidigung, oligarchisch und bourgeois, oder ob sie proletarisch, sozialistisch und revolutionär sein wird, und wenn sie es sein würde, so wäre das eine Gefahr mehr für den Angreifer. Die Deklamationen gegen das Vaterland sind nicht eine Gefahr für das Vaterland, sondern für das Proletariat selbst, weil sie es von seiner notwendigen Aktion ablenken und seinen Augen seine eigene, wirkliche Verantwortlichkeit maskieren. Zene, die gegen das Vaterland deklamieren, sagen zu den Proletariern: „Es ist nicht euer Vaterland, sondern das der Privilegierten.“ Und warum ist es nicht das Vaterland des Proletariats? Wenn sie es wollen,

so sind die Zahl und durch die legalen Freiheiten der Republik, — so unvollständig sie sein mögen, — haben sie die Mittel, größere Freiheiten zu erringen. Ah! Sie sind die Zahl, sie können, wenn sie wollen, die Geseßsmacht haben, sie können, wenn sie wollen, es dazu bringen, daß das Vaterland ihr Vaterland sei und anstatt faul gegen das Vaterland zu deklamieren, sich daran machen, es zu erobern!“

Bei einem Vergleich dieser Erklärung mit den von Genossen Bebel und anderen im Reichstage abgegebenen, fällt auf, daß Saures betont, daß das Proletariat, falls es genötigt sein sollte, Frankreich zu verteidigen, auch die politische Macht an sich zu reißen suchen würde. „Warum sollen wir nicht auch unseren 4. September machen,“ sagte Sembat in Limoges. Der antipatriotische Antimilitarismus ist im tiefsten Grunde nur eine Reaktion gegen den Chauvinismus. Während dreißig Jahren hat Frankreich, nach dem Ausdruck Gambettas, nie davon gesprochen, aber immer daran gedacht. Die Franzosen empfanden die Annexionierung von Elsaß-Lothringen auch heute noch als eine nationale Amputation, eine offene Wunde, die nie heilt. Während dreißig Jahren hat Frankreich vielleicht nicht so sehr in dem Gedanken an eine Revanche, sondern an einen neuen, von Deutschland provozierten Krieg gelebt, einen Krieg, in dem es, nach dem Ausdruck Bismarcks, „zum Weißbluten“ gebracht werden sollte. Sinerseits sah das organisierte Proletariat sich in den Hoffnungen, die es auf die Republik gesetzt hatte, betrogen. Bei jedem Streik sieht es jedoch Militär zum Schutze des Unternehmertums aufmarschieren. Das alles erklärt uns den antipatriotischen Antimilitarismus in Frankreich.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die betrübten Lohgerber. Den freisinnigen Paarungs-Politikern, die noch immer sehnsüchtig ausschauen nach den Früchten der famosen konservativ-liberalen Paarung, sind schon wieder einige Felle weggeschwommen. Während sie nämlich hoffen, daß endlich die „liberale Ara“ Bülow's anbrechen solle, müssen sie zu ihrem Schrecken gewahren, daß im preussischen Dreiklassenparlament konservative und Zentrum schon wieder lustig mit einander teufelmeddeln. Und ganz entsetzt konstatiert die „*Freis. Ztg.*“ eine Schwankung in der inneren Politik aus Vorgängen, die sich in den letzten Tagen im Abgeordnetenhaus abspielten und nach dem offiziellen Parteimoniteur des Freisinn die ernsteste Aufmerksamkeit erheischen sollen, „da sie mit der größten Deutlichkeit erkennen lassen, daß die in Preußen maßgebenden Regierungskreise nicht gewillt sind, ihre Politik nach dem vor einigen Monaten aufgestellten Grundsatz der „konservativ-liberalen Paarung“ zu betreiben, sondern im scharfen Gegensatz dazu sich auf ein konservativ-kerikales Kartell stützen.“

Und was ist es, das die freisinnigen Blockbrüder so in Aufregung bringt? Zum Nachtragset, der die Gewährung einer einmaligen Feuerzulage an die unteren Beamten vorsieht, lag ein freisinniger Antrag vor, der bezweckte, auch den mittleren Beamten mit einem Gehalt bis zu 4200 Mk. je 150 Mk. als einmalige außerordentliche Beihilfe zu gewähren. Sämtliche übrigen Parteien, ebenso wie der Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben, verhielten sich zunächst ablehnend, dann aber verständigten sich Konservative, Freikonservative und Zentrum unter sich und mit dem Finanzminister über einen Kompromißantrag und man nahm sich nicht einmal die Mühe, die Freisinnigen und Nationalliberalen davon vorher zu verständigen; man ließ sie einfach links liegen. Das hat denn die freisinnige Mannesseele ganz aus dem Gleichgewicht gebracht und sie stöhnt in der „*Freis. Ztg.*“ zum Himmel:

„Wir haben also hier die Tatsache vor Augen, daß die preussische Regierung in direktem und bewußtem Gegensatz zu der für das Reich aus gegebenen Parole Kompromißverhandlungen nicht mit den Konservativen und Liberalen pflegt, sondern ohne sich überhaupt um die Liberalen zu bekümmern, einen Pakt mit den Konservativen, Freikonservativen und dem Zentrum abschließt. Und zwar erfolgte diese Verständigung auf Veranlassung und unter der Ägide des Finanzministers Freiherrn von Rheinbaben. Es ist nun zweierlei möglich. Entweder handelt hierbei Freiherr v. Rheinbaben aus eigenem Antriebe gegen den Reichskanzler oder er ist mit dem Reichskanzler einverstanden, und Fürst Bülow ist der Meinung, es lasse sich gleichzeitig im Reiche konservativ-liberal, in Preußen konservativ-kerikal regieren.“

Daß Bülow mit der konservativ-kerikalen Politik des Finanzministers einverstanden sei, will dem Freisinnslatte noch nicht in den Kopf, denn „wir vermögen es einem Staatsmanne wie dem Fürsten Bülow nicht zuzutrauen, daß er wirklich der Meinung wäre, im Deutschen Reichstage werde sich auf die Dauer eine aus Konservativen und

Liberalen bestehende Mehrheit zusammenhalten lassen, während in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, ein reaktionäres Regiment herrscht. Es steht außer jedem Zweifel, daß die innerpolitischen Verhältnisse des Reiches auf Preußen und umgekehrt auf das stärkste zurückwirken müssen, und daß nicht hier nach rechts, dort nach links der Kurs gehalten werden kann.

Das ist sehr richtig. Aber die Aufregung erhebt sich an einem Phantom, das nur die Freisinnigen berührt. Fürst Bülow „denkt“, wie er versichert hat, wohl an einige mit etwas gutem Willen als „liberal“ anzusehende Reformen; aber er ist weit entfernt davon, wirklich liberale Politik machen zu wollen. Wie sollte er das auch anstellen einer großen reaktionären Majorität im Reichstage gegenüber, von der zwar nur ein Teil zur „nationalen“ Mehrheit gehört, der aber keinen Moment zögern würde, sich mit den „antinationalen“ Reaktionen vom Zentrum zusammenzuschließen, wenn Bülow liberal zu regieren versuchen würde. Und nun erst in Preußen! Dort dominiert die Reaktion völlig. Solcher Situation gegenüber können nur unheilbare Illusionäre sich mit Hoffnungen auf liberale Reglementsakte tragen und es der Regierung verargen, wenn sie ihre politischen Geschäfte mit den Parteien macht, wie sie gerade zur Verfügung stehen. Wenn es dann anders kommt, als die Freisinnigen gehofft haben, so steht ihnen die Rolle der betrübten Lohgerber, denen die Felle weggeschwommen sind, ganz hübsch zu Gesicht. Wenn aber die „Freis. Ztg.“ zum Schluß mit dem Mute der Verzweiflung ausruft: „Auf jeden Fall wissen die Liberalen jetzt, woran sie sind, und daß sie sich auf nichts als auf ihre eigene Kraft verlassen können“, so wird der Heterkeits-erfolg nicht ausbleiben. Was die Liberalen jetzt wissen, konnten sie schon lange wissen, und wenn sie bisher nicht klug wurden, werden sie es auch nicht durch die neuesten Vorgänge werden. Und ihre „eigene Kraft“! Die reine Ohnmacht. Befäßen sie noch eigene Kraft, wären sie nicht schon längst von der Gnade anderer Parteien abhängig, dann hätten sie sich nicht in die jamose „Blockpolitik“ verstricken lassen. Jetzt werden sie nicht mehr davon loskommen und wenn es von allen Seiten Fußfelle setzt. Sie werden fortfahren, zu hoffen und zu harren, und machen sich selbst zum Narren.

„Es ist eine Lust, ein Schwein zu sein“. Am vorigen Donnerstag ist in Düsseldorf eine landwirtschaftliche Ausstellung eröffnet worden. Die übliche Eröffnungsrede hielt der bisherige Präsident der Deutschen Landwirtschaft, Fürst zu Salm-Horstmar, der dabei natürlich auch des Kaisers gedachte und — nach einem Bericht der „Rhein.-Westf. Ztg.“ — wörtlich ausführte:

Wie allgemein bekannt, ist der Kaiser der größte Gutsbesitzer in Deutschland. Leider ist es ihm nur kurze Zeit im Jahre vergönnt, als Gutsbesitzer sich um Ackerbau und Viehzucht zu kümmern. Mancher wird ungläubig den Kopf schütteln und sagen: „Der Kaiser sich um Ackerbau und Viehzucht kümmern?“ und doch ist es so. Wenn der Kaiser auf sein Gut Kadinen kommt und dort mit der kaiserlichen Familie Aufenthalt nimmt, so geschieht dort nichts, was nicht der Kaiser weiß oder angeordnet hat. Selbst der Schweinefall ist dem Kaiser genau bekannt, und auch dort hat er alles so einrichten lassen, daß das Schwein, wenn es sprechen könnte, ausrufen würde: „Es ist eine Lust, ein Schwein zu sein.“

Nach dieser verlockenden Schilderung wird so manche ostpreussische Landarbeiterfamilie, die in elenden Böckern hausen muß, von dem Wunsch erfaßt werden, mit den Schweinen Sr. Majestät die Wohnung austauschen zu dürfen.

Kinder vor der Klassenjustiz. Der Bildung von Gerichtshöfen für Kinder und Jugendliche, mit welcher sich das preussische Abgeordnetenhaus aus Anlaß einer Petition demnächst beschäftigen wird, steht man, nach Meldungen bürgerlicher Blätter, an maßgebenden Stellen „wohlwollend“ gegenüber. Die Frage dürfte im Zusammenhang mit der Reform der Strafprozessordnung ihre Lösung finden. Es erscheint jedoch die Schaffung besonderer Gerichtshöfe hierzu nicht erforderlich, da es sich im wesentlichen darum handelt, eine Vereinigung der Funktionen des Vormundschaftsrichters und Strafrichters für Jugendliche herbeizuführen und den grundsätzlichen Ausschluß der Öffentlichkeit bei Verhandlungen gegen Jugendliche festzulegen. — Das heißt: es wird bei dem „Wohlwollen“ bleiben und nichts Positives herauspringen!

Eine Freisinn-Blüte aus der bayerischen Wahlbewegung. Die bayerischen Wahlen sind vorüber, aber auch jetzt noch dürfte eine Episode aus der Wahlbewegung Interesse erregen, die so recht das Niveau kennzeichnet, auf welches der Regierungs-Freisinn in neuerer Zeit gestiegen ist. Der vielberühmte Abg. Dr. Müller-Hof — im Reichstag Müller-Meinungen — hielt einige Tage vor der Wahl eine Rede, in welcher er — wir folgen dem Berichte der liberalen Münchener „Allgemeinen Ztg.“ — u. a. folgendes produzierte:

„Damals (1905) war die brodelnde bayerische Volksseele zum Überlaufen gebracht. Damals gelang noch der Schwindelruf: „Die Religion ist in Gefahr“. Sie brodelte auch jetzt noch, fördert aber nur giftige Stinkwolken gegenseitiger Beschimpfung zutage.“ ... „Damals im Jahre 1905 sprach der große Dr. juris canonici Franz Seraph Bichler, der Gewaltige von Niederbayeren“ ... „Und die Worte von Bamberg (Dr. Schädel) tat ihren Wund auf“ ... „Ich habe dies bei den bekannten urbanen Formen der Zentrumsmacher, die nur gegenüber Bischöfen als „Salber“ sprechen, die „Kafaien“, „Borreiter“ und „Pöschranzen“ um nicht geglaubt“ ... „Es wurde wohl niemals eine stärkere Lartückerie (Scheinheiligkeit, Heuchelei) mit dem Volke getrieben, niemals eine solche Schaumischlägerei als von der Zentrums-Parteileitung“ ... „Damals verließ Graf Feilich als Triumphtor den Schauplatz, als ihm der biedere Papa Daller seine nude lichte Hand demonstrativ als Zeichen der Auslösung hinreichte“ ... „Frankenstein und Malien, die beiden strebsamen Jünglinge“ ... „Statt des propheeten Krieges daselbe Charwänzeln, Antichambrieren, Händeschütteln, Dienern und Pausieren wie jemals zuvor“ ... „Zentrums-Froschmäuserei vom Jahre 1905 bis 1907“ ... „Ja, sie haben ... manches erreicht und erhoffen es noch für die Zukunft: daher der Name bayerischer Kultusminister“.

Herr Dr. Müller ist in seinem Verufe Richter, das erhöht den Reiz seines Tones. Bisher haben die bayeri-

schen Liberalen immer den Sauerbenton des Zentrums öffentlich gegesselt; jetzt hat in dieser Hinsicht das Zentrum ihm nichts mehr vor.

Das Herkomer-Nennen mit seinen in diesem Jahre besonders zahlreichen Unglücksfällen gibt wirklich Anlaß zu fruchtbaren Betrachtungen über die Behandlung der Staatsbürger durch die Behörden.

Ein Streikender, der vor einer Fabrik als Posten auf- und abgeht, ist ein Verkehrshindernis und wird bestraft.

Ein Kutscher, der sein Pferd ohne Bewachung vor dem Wagen stehen läßt, wird wegen Gefährdung der Straßenordnung bestraft.

Ein Radfahrer, der seine Laterne zu spät anzündet, verfällt dem Vollzuch des Schutzmannes.

Ein Arbeiterverein, der einen Umzug veranstalten will, gefährdet die Sicherheit; der Umzug wird häufig verboten.

Diese Kilometerfresser aber, deren Weg durch Felder und Wälder bezeichnet ist, die wie rasend durch die Landschaften und Ortschaften jagen, tausend Menschen in Schrecken jagen, hunderttausend belästigen, Duzende an Leben und Gesundheit gefährden — sie fahren unbehelligt weiter, sie gefährden die Sicherheit nicht, die Straßenordnung nicht, sie sind auch kein Verkehrshindernis.

Warten wir also geduldig, bis sie einmal einen General, einen Prinzen oder sonst einem der oberen Zehntausend die Knochen gebrochen haben — dann werden die Maßnahmen zum Schutze der friedlichen Bürger wohl erfolgen, die jetzt noch nicht notwendig zu sein scheinen.

Die Leistungen des preussischen Dreiklassenparlamentes. Der preussische Landtag, der am Sonnabend seine Session geschlossen, hat nicht sonderlich viel geleistet in den fünf Monaten, die er „versammelt“ war, d. h. für welche Zeit er offiziell als versammelt galt und seine Mitgliederitäten bezogen, obwohl sie nicht die ganze Zeit den Gesetzgebungsarbeiten oblagen. Von den fünf Monaten geht außer den Osterferien, die vom 21. März bis 10. April dauerten, fast ein ganzer Monat ab für Reichstagswahlferien. Vier Tage nach seinem Zusammentreten am 8. Januar vertagte sich das Abgeordnetenhaus bereits am 12. Januar wieder bis zum 7. Februar. Solche Rücksichtnahme auf den Wahlkampf im Reich war sonst nicht üblich; sie ist auch nicht nötig, weil die Zahl der am Reichstagswahlkampf beteiligten preussischen Dreiklassenmänner nicht sonderlich groß ist. Der Grund für die Vertagung war denn auch ein anderer. Bülow hatte bekanntlich zum Kampf gegen die Roten und Schwarzen aufgerufen, um auf diesem Wege eine „nationale“ Majorität zusammenzubringen. Wenn vonnöten, sollten zu dieser nicht nur Konservative und Nationalliberale, sondern auch die Freisinnigen gehören, deren „Staatsmänner“ sich ja nicht wenig darauf einbildeten, so plötzlich zu „Regierungskandidaten“ avanciert zu sein. Den Traum mußte man ihnen wenigstens solange lassen, bis die Wahlen vorüber waren. Es hätte ja aber eine lächerliche Situation gegeben, wenn im Reich Konservative, Nationalliberale und Freisinnige mit vereinten Kräften gegen Sozialdemokratie und Zentrum kämpften, während in der preussischen Dreiklassenkammer Konservative und Zentrum zusammen reaktionäre Politik machten. Das würde den schon an sich nicht schönen Wahn von der nationalen Mehrheit schon vor den Wahlen zerstört haben. Um dieser „Gefahr“ aus dem Wege zu gehen, ging der Landtag in die Wahlferien und ließ es darauf ankommen, daß der Etat nicht rechtzeitig fertig wurde. Ihn fertig zu stellen, ist denn auch erst am 11. Mai gelungen, während er am 1. April fertig sein sollte. Außerdem Etat sind erledigt worden: die Novelle zum Berggesetz, wonach in Konsequenz der lex Camp die Gewinnung von Steinkohle und Kalisalzen dem Staate vorbehalten wird; die Revision der Pensions- und Reliktengesetzgebung für die preussischen Beamten und Lehrer im Anschluß an die reichsgesetzliche Neuordnung des Militärpensionswesens, die Neuordnung des Richterbesoldungswesens unter Einführung des Systems der Dienstaltersstufen; das sogen. Eisenbahnankleihegesetz, durch welches über 200 Millionen Mark für den Bau mehrerer neuer Hauptbahnstrecken, einer größeren Anzahl von Sekundärbahnlinien, sowie zum zweigleisigen Ausbau von wichtigeren Eisenbahnverkehrsleitungen angewiesen werden; das Wanderarbeitsstättengesetz; das Gesetz betreffend die Ausübung des Jagdrechts; das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, sowie das Gesetz, welches einen neuen Kredit von 15 Millionen zum Bau von Wohnhäusern für Staatsarbeiter und Beamte zur Verfügung stellt. Weiter sind bekanntlich etliche Millionen für Steuererhöhungen an Beamte bewilligt worden. Von den eingebrachten Interpellationen gelangten zur Besprechung: Interpellation über den Bremerlah, über das Grubenunglück in Reben, über die Pfarrbesoldungen und über die Kohlenpreise. Unerledigt blieb im Abgeordnetenhaus das vom Herrenhaus bereits genehmigte Gesetz über den Quellschutz; ferner von den etwa 40 eingebrachten Initiativ-Anträgen: die Anträge auf Steuerbefreiung der Kriegsteilnehmer und auf gesetzliche Regelung der Verhältnisse nichtrichterlicher Beamter und die freisinnigen Wahlrechtsanträge. Für letztere hatten die Antragsteller „in Rücksicht auf die vorgegriffene Zeit“ auf deren Behandlung verzichtet. Sehr viel Eile haben also die Freisinnigen mit der Änderung des preussischen Wahlrechts offenbar nicht. Daß die berühmte „konservativ-liberale Paarung“ absolut nicht den geringsten politischen Wellenschlag in das Dreiklassenhaus getragen hat, ist selbstverständlich. Die konservativen Junker wie auch die Zentrumsparthen sind eine sehr zielbewusste Gesellschaft, die sich nicht durch Paarungs-Illusionen in der Verfolgung ihrer Ziele stören läßt. Sie haben, den Freisinnigen zum Trotz, ihre reaktionären Wege weiter verfolgt. Ebenso wenig wie für die Liberalen ist für die Arbeiter etwas von irgend welcher Bedeutung bei den Verhandlungen herausgekommen. Aber ein Unterschied besteht: die Liberalen leben fortgesetzt in der Illusion, daß die Regierung Anstoß zu liberalen

Reformen geben werde; die Arbeiter dagegen sind frei von jeder Illusion; sie wissen, daß sie vom preussischen Geldsackparlament nichts zu erwarten haben. Erst wenn das Dreiklassenwahlrecht beseitigt, die Herrschaft der Junker gebrochen ist, wird auch in Preußen der Weg für ernsthafte Reformen frei werden.

Rußland.

Die Reichsduma erörterte den von der Arbeiterpartei eingebrachten Gesetzentwurf auf Gewährung einer Amnestie. Der Justizminister erklärte, daß gemäß Artikel 23 der Verfassung eine Amnestie ein Vorrecht des Monarchen bilde und daß demnach die Regierung nicht zuständig sei, zu einem Gesetzentwurf, wie dem vorliegenden, Stellung zu nehmen. Die Kadetten beantragten, den Entwurf an eine besondere Kommission zu überweisen, welche prüfen soll, ob er zu einer weiteren Beratung gestellt werden soll oder nicht. Der Antrag wird mit 260 gegen 165 Stimmen angenommen. Die Sitzung nahm einen sehr erregten und stürmischen Verlauf.

Ein gerichtlich verurteilter Mörder im Staatsdienst befördert. Der verurteilte Polizeipolizist Ermolow, der im Dezember 1905 den Privatdozenten der Moskauer Universität Worobjew ermordete, weil dieser den während des Aufstandes Verwundeten Hilfe leistete, und der vom Geschworenengericht zum Verlust aller besonderen Rechte und zur Einschließung in die Korrekationsarrestantenabteilung verurteilt, darauf aber allerhöchst begnadigt worden war, hat nun eine neue Ernennung im Militärereff erhalten: er ist nun zum Kreisamtschef von Kortschew ernannt worden! — Es langt wohl nicht mehr an nicht verurteilten Räubern und Mördern in den Reihen der russischen Administration. Es müssen nun auch solche herangezogen werden, welchen vom Gericht der Rainsstempel aufgedrückt worden ist! Und das nennt man in Rußland die „Erneuerung und Befebung der staatlichen Verwaltungsorgane“!

Frankreich.

Abrüstungsdebatte in der Kammer. Die bevorstehende „Friedenskonferenz“ im Haag gab dem sozialistischen Deputierten Presse an Freitag Anlaß, die Regierung wegen der den französischen Delegierten für die Konferenz erteilten Instruktionen zu interpellieren. Er führte aus, in der Tatsache, daß Europa in Waffen darstehe, liege der Keim zu Konflikten, so daß es ein Verbrechen sein würde, nicht auf günstige Ergebnisse der Konferenz hinzuwirken. Da die französische Regierung nicht die von Rußland aufgegebene Initiative bezüglich der Einschränkung der Rüstungen ergriffen habe, sei diese Initiative natürlich Großbritannien zugefallen, das für die Welt ein kostbares Werkzeug des Friedens sei. (Beifall.) Presse gab dann einen geschichtlichen Rückblick auf die Einschränkung der Rüstungen und wies im weiteren Verlauf seiner Rede auf das Anwachsen der Heeresausgaben hin, dessen Fortdauer zum finanziellen Bankrott führen würde. Von der deutschen Presse sei gegen den englischen Vorschlag über die Abrüstung ein Feldzug geführt worden, und vielleicht habe auch der russische Staatsrat Martens auf seiner Reise dagegen agitiert. Minister des Äußern Bichon unterbricht den Redner und ruft: „Das ist vollständig unrichtig.“ Presse erklärte weiter, er sei sicher, daß die französische Regierung Martens keinen Grund zu der Annahme gegeben habe, daß sie den englischen Vorschlag nicht annehme, oder daß sie ihm auch nur den geringsten Widerstand entgegensetze. Redner besprach sodann die Stellung Italiens diesem Vorschlag gegenüber und erklärte, Italien würde seinen Vorschlag nicht aufgegeben haben, wenn Frankreich ihn offiziell unterstützt hätte. Presse ging sodann zu dem Vorschlag Englands über und erklärte, in Deutschland und Frankreich habe man die Dauer des Militärdienstes bereits auf zwei Jahre herabgesetzt. Der Vorschlag Englands werde das Hauptwerk der Konferenz bilden. Die französische Demokratie sei leidenschaftlich für den Frieden und würde es der französischen Regierung nicht verzeihen, wenn sie auf der Haager Konferenz eine Tripleallianz des bewaffneten Friedens zu Wege bringen würde. (Beifall der äußersten Linken.) Sodann nahm der Abgeordnete Depasse das Wort, um die Erklärungen de Pressens zu unterstützen. Er meinte, daß es Deutschland zukommen würde, die Initiative in der Abrüstungsfrage zu ergreifen. Darauf trat der Abgeordnete Francois-Fornier mit großer Wärme für eine Beschränkung der Rüstungen ein. Der Minister des Äußern Bichon wies zunächst auf das Werk der ersten Friedenskonferenz im Haag hin, auf der die Signatarmächte sich in die moralische Notwendigkeit versetzt hatten, zu einem Schiedsgerichtsverfahren ihre Zuflucht zu nehmen unter Umständen, die es ihnen immer mehr und mehr schwierig machen, einem solchen Verfahren auszuweichen. Rußland habe die Idee des Präsidenten Roosevelt während des Krieges in der Manchchurei angenommen, die darauf hünzielle, den Krieg immer schwieriger und ihn in jedem Falle so wenig inhuman wie möglich zu machen. Der Minister betonte, daß dieses Mal 200 Mitglieder 47 Staaten vertreten würden, anstatt 25 auf der ersten Konferenz. Die Kommission, die am 26. November v. J. von Bourgeois eingesetzt sei, habe geprüft, unter welchen Umständen Frankreich die Initiative werde ergreifen können zur Lösung der Frage, Gewalt durch Recht, Krieg durch Frieden und den Geist der Eroberung durch den Geist der Freiheit zu ersetzen. Er glaube, daß die Schwierigkeiten, das Schiedsgerichtsverfahren obligatorisch zu machen, noch größer sein werden, als es bei der ersten Konferenz der Fall gewesen sei, weil die Zahl der dieses Mal an der Konferenz teilnehmenden Staaten größer sei. Es werde aber möglich sein, eine Art internationalen Friedensgerichtes zu schaffen, das die größten Dienste in der Richtung leisten könnte, daß mehr und mehr die Vermittlung an Stelle der Gewalt trete. Die Konferenz werde sich mit der Dragodoktrin beschäftigen und es sei unzweifelhaft, daß die Diplomatie nicht im Schlepptau der Finanzleute sein oder eine Politik befolgen könne, die darin bestehe, dem mehr oder weniger glücklichen Erfolg der Unternehmer, Bankiers usw. zu folgen. Man müsse zwischen den ver-

Wahrenden Anfechten derselben je nach dem guten oder schlechten Glauben der Schuldner. Der Haager Konferenz müsse die größte Freiheit gelassen werden. Frankreich habe von Anfang an erklärt, daß es, wenn die Frage der Einschränkung der Restriktionen aufgerollt würde, bereit sei, sie zu erörtern, ohne sich indessen Illusionen über die praktischen Resultate hinzugeben. Man müßte eine konkrete Formel finden, die zu einer Einigkeit der Mächte führen könnte, die jetzt vorgeschlagenen Formeln seien dazu nicht angetan. Der Minister ließ sich dann über die Haltung der verschiedenen Mächte gegenüber dem englischen Vorschlag aus und fügte hinzu, Frankreich werde sich selbst trenn bleiben und die Rolle der Mäßigung und Vermittlung spielen, wie es Bourgeois 1899 getan habe. Das Haus nahm hierauf fast einstimmig eine Tagesordnung an, in der die Erklärungen der Regierung gebilligt werden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 11. Juni.

Achtung, Holzarbeiter! Zugzug nach Mölln (Lauenburg) ist fernzuhalten.

Travemünde. Gesperret für Bauarbeiter ist das Geschäft von Söhmann.

Beutler. Die „Lübeckischen Anzeigen“ haben es seit langem als ihre Pflicht betrachtet, den ihnen gestimmungsverwandten Kolonialhelden „Hängepeters“ mit ihrem besonderen Schutze zu beehren. Dagegen läßt sich ja wenig einwenden, denn gleich und gleich gesellt sich gern. Nunmehr, da der Dr. Peters gegen unser Münchener Parteiorgan eine Klage angestrengt hat, sammelt die „Münchener Post“ Material, um den würdigen Reichskommisär a. D. in seiner ganzen Glorie erscheinen zu lassen. Das schmerzt natürlich unser Amtsblatt tief und so nimmt denn sein Leiter die Ehre zur Hand und schneidet aus der „Deutschen Tageszeitung“ einen Entkräftungsartikel heraus, in dem es heißt:

„Wir gehören gewiß zu denen, die es bedauern, daß ein Mann von den Verdiensten und Fähigkeiten des Dr. Peters anscheinend nicht immer die sittliche Selbstzucht bewiesen hat, die wir namentlich bei deutschen Beamten in hervorragender Stellung immer zu finden wünschten. Aber wenn auch von den Vorwürfen, die ihm gemacht werden, manche begründet sein mögen, die Handlungsweise der Sozialdemokratie gegen ihn ist schon bisher über alle Mißbenutzung unanständig gewesen. Folgt ein Gezeiter über Nebels Verwendung des Tuerberkes. Dann geht's weiter: „Die Aufforderung der „Münchener Post“ aber, dem Privatleben des Gegners, namentlich im Tiergartenviertel, nachzuspüren, und die eventuelle Mißbenutzung vor Gericht an die Sozialdemokratie abzuliefern, zeigt nicht nur, daß das bisher dem genannten Blatt zugegangene „Material“ auf sehr schwachen Füßen stehen muß, sondern sie verdrät vor allem einen derartigen Mangel an jedem Anstande, Schicklichkeit und Gerechtigkeitsempfinden, wie wir ihn im politischen Kampf — denn um politische Gegnerschaft handelt es sich — in Deutschland nach unserer Erinnerung denn doch bisher noch nicht erlebt haben.“

Nach weiteren Äußerungen, in welchen die Sozialdemokratie beschuldigt wird, sie organisiere das Deumplantenwesen, rafft sich das Amtsblatt zu folgenden „Original“-ausführungen auf:

„Ganz richtig! Aber trotzdem erhebt die Sozialdemokratie in der Öffentlichkeit entschieden Anspruch darauf, von den Gegnern nur mit Handschuhgrößen angefaßt zu werden, und es ist noch nicht so lange her, da wollte es einem „Genossen“ hochkommen, — hoch, hören Sie — weil ihm ein paar zweibeinige Tiere auf die Hüften geritten getreten waren. Es war das in einem Theater, und wir haben selten eine so ausgesprochene Komödie gesehen.“

Wir zweifeln nicht daran, daß das Amtsblatt recht hat, wenn es die Mißbenutzung der Versammlung in der Stadthalle als eine ausgesprochene Komödie bezeichnet. Demnach wären die Komödianten die Herren Klein, Janekdo, Dr. Gilbert, Wühring usw. gewesen; die „Lübeckischen Anzeigen“ müßten ihre Fremde ja kennen, und deshalb brauchen wir dieselben nicht in Schutz zu nehmen. Daß das Amtsblatt sich nicht schämt, noch mal's an die — allerdings in seiner Offizin hergestellte — von den bürgerlichen Parteien begangene Fälschung des Urteils aus dem „Volksstaat“, in dem angeblich die Sozialdemokraten als zweibeinige Tiere beschimpft wurden, zu erinnern, spricht Bände für die Deutlichkeit der Nationalliberalen. Nach der gerichtlichen Feststellung der nationalliberalen Wahlfälschungen im Wahlkreis Sildeshelm hätte man eigentlich etwas mehr Bescheidenheit erwarten können. Was nun die Ansicht des Amtsblattes anlangt, die Sozialdemokratie wolle mit Handschuhgrößen angefaßt werden, so ist dieselbe total irrig. Wir sind durchaus der Meinung, daß auch der Gegner seine Prinzipien, sofern er solche hat, unter Umständen in grober Form verletzen muß; was wir verlangen ist nur das eine: unsere Gegner sollen bei der Wahrheit bleiben; diese Forderung wird jedoch nur in ganz vereinzelten Fällen erfüllt.

Herausgabe der Arbeiterpapiere. Es ist keine Seltenheit, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses der Arbeitgeber weigert, dem Arbeiter sein Arbeitsbuch, die Quittungskarte der Invalidenversicherung, das Krankentagebuch, sonstige Zeugnisse und dergleichen herauszugeben. Dies geschieht meist dann, wenn der Arbeiter selbst das Arbeitsverhältnis gelöst hat und wenn der Arbeitgeber glaubt, daß dies nicht rechtmäßig geschehen sei, oder wenn er aus Ärger handelt, um den Arbeiter zu schikanieren. Solchen Willkürlichkeiten hat das Gesetz aber vorgebaut. Nach § 139, Abs. 2, des Invalidenversicherungsgesetzes ist es dem Arbeitgeber untersagt, die Quittungskarte nach dem Einleiben der Karte vorzuenthalten, setzt sich der Gefahr aus, nach § 181, Abs. 4, mit einer Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haft bis zu 6 Wochen belegt zu werden. Der Arbeiter ist berechtigt, zur Erlangung seiner Karte sich sofort an die Polizeibehörde zu wenden. Überdies kann er auf Schadenersatz beim Gewerbegericht, und wenn sich dieses nicht zuständig erklären sollte, beim Amtsgericht klagen. Hat der Arbeitgeber Eintragungen oder Bemerkungen auf der Karte gemacht, so kann ebenfalls auf Schadenersatz geklagt werden. Der Arbeitgeber macht sich außerdem dadurch noch strafbar, wenn er kann in einem solchen Fall mit Geldstrafe bis 2000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden. Wenn der Arbeiter den Verdacht hegt, daß seine Karte irgendwie gezeichnet sein könnte, so empfiehlt sich gegen Rückgabe der alten ein Umtausch gegen eine neue. Die Kosten sind ganz gering. Was nun das Krankentagebuch anlangt, so ist der Arbeitgeber natürlich ebenfalls verpflichtet, dieses beim Abgang dem Arbeiter auszuhandigen. Eine Strafe für die Umißhandlung ist in diesem Falle jedoch nicht angedroht.

Nach dem Arbeiter nicht das Recht, sich wegen Herausgabe an die Polizeibehörde zu wenden. Der Arbeiter kann hier nur auf Herausgabe und eventuell Schadenersatz klagen. Ebenso kann auf Schadenersatz und Herausgabe geklagt werden, wenn der Arbeitgeber sonstige Papiere, Zeugnisse und dergleichen innebehält. Der Arbeitgeber hat zur Rückbehaltung von Legitimationspapieren auch dann kein Recht, wenn er wirklich Ansprüche an den Arbeiter haben sollte. Nur eine Ausnahme ist zulässig: Das Arbeitsbuch für minderjährige hat der Arbeitgeber erst nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen.

Sonderzug nach Hamburg zu ermäßigten Preisen. Am Sonntag, den 16. d. Mts., 8 Uhr 46 Min. vorm., wird ein Sonderzug von Lübeck nach Hamburg (Ankunft 10.02) befördert, zu welchem Rückfahrkarten nach Hamburg und Wandsbek für 3.00 Mark für die dritte Klasse ausgegeben werden. Rückfahrt am Sonntagstage mit allen Personen- und zuschlagfreien Sitzgängen, bei Benutzung von Schnellzügen tarifmäßiger Zuschlag. Fahrunterbrechung nur auf der Rückfahrt zulässig.

Das Ende der Rückfahrkarten. Am 30. Juni läuft die Gültigkeitsdauer der am 30. April gelösten Rückfahrkarten, die gemäß den Übergangsbestimmungen des neuen Eisenbahntarifs noch gebraucht werden durften, ab. In diesen Tagen werden also die letzten Retourbillets auf den Bahnen des preussisch-hessischen Staatsverbandes benutzt werden, und erst damit hat die seit dem Jahre 1901 bestehende 45 tägige Geltungsdauer der Rückfahrkarten ihr tatsächliches Ende erreicht. Die 45 tägige Geltung dieser Karten war ein gewaltiger Fortschritt gegen früher. Ursprünglich galt jedes Retourbillet für Strecken von unter 150 Kilometer nur zwei Tage, über 150 Kilometer nur drei Tage, und nur solche nach Berlin hatten zwei oder drei Tage längere Gültigkeit. Anfang der 80er Jahre, also vor 25 Jahren, begann man die Dauer der Retourbillets, die einen Tag vor einem Feste gelöst waren, um die Anzahl der Festtage zu verlängern; ein solches Billet galt dann also insgesamt 4 bzw. 5 Tage. Diese Bestimmung wurde damals als eine große Vereinfachung begrüßt. Als dann mit Beginn dieses Jahrhunderts uns das 45 tägige Retourbillet geschenkt wurde, herrschte allgemeine Befriedigung. Jetzt, nach der neuesten „Reform“, die das Reisen wieder erheblich verteuert, herrscht allgemeine Mißbilligung.

Verweis- und Betriebszählung. Es wird in Zählerkreisen vielfach irrtümlich angenommen, daß Haushaltungen, deren sämtliche Mitglieder von Lübeck abwesend sind, für die Zählung außer Betracht bleiben sollen. In solchem Falle ist die ganze Haushaltung im Vergleich mit der abwesenden Person einzutragen. Wo von den Zählern keine genauen Angaben durch Verragung der Nachbarn zu erlangen waren, sind wenigstens der Name und Verweis des Haushaltungsvorstandes zu vermerken. Die erforderlichen Ergänzungen wird das Statistische Amt nachträglich veranlassen.

Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft. Betriebs-Ergebnisse für den Monat Mai 1907. Befördert sind (nach den vorläufigen Ermittlungen): 1907: 495 697 Personen und 120 971 Tonnen Güter gegen 371 895 Personen und 109 543 Tonnen Güter im Jahre 1906. (Eingekommen sind:

	Perz. Verkehr	Güterverkehr	Neben-Einnahm.	Zusamm.	bis Ende Mai
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1907: vorl.:	332 967	304 870	41 800	679 637	2 809 281
1906:	248 805	279 689	42 000	570 494	2 517 411
untersch. 1907: +	84 162	+ 25 181	- 200	+ 109 143	+ 291 870
1906 endgültig:	252 844	301 500	59 282	613 716	2 835 582

Vermißt wird seit Sonntagabend gegen 11 1/2 Uhr der Arbeiter Ernst Wuß, wohnhaft Engelsgrube. Derselbe ist jedenfalls infolge eines Versehens in den Elbe-Travekanal geraten und hier wahrscheinlich ertrunken. Sein Hut ist am Ufer gefunden worden. Am gestrigen Nachmittag wurde nach dem Vermißten gefischt, leider ohne Erfolg. Wie verlautet, ist ein Begleiter des Vermißten, nachdem er nach dem Unfall Hilferufe ausgestoßen hatte, plötzlich in den Anlagen verschwinden. Im Interesse der Angehörigen des Vermißten ersuchen wir den Begleiter, sich zwecks näherer Aufklärung in der Redaktion des „Lübecker Volksboten“ oder bei der Kriminalabteilung zu melden.

Zur Erwerbung des Bürgerrechts sind folgende Papiere erforderlich:

- 1) Geburtsurkunde des Antragstellers. (Diese ist nicht erforderlich, wenn derselbe in Lübeck geboren ist.)
- 2) Staatsangehörigkeits-Ausweis.
- 3) Militär-Papier.
- 4) Anmeldebchein. (Aus demselben muß hervorgehen, seit wann der Antragsteller in Lübeck ist, eventuell (bei Gewerbetreibenden oder selbstständigen Handwerfern):
- 5) Gewerbe-Anmeldebchein.
- 6) Innungsmittelschein.

Ist der Antragsteller verheiratet, so sind außer obigen noch folgende Papiere beizubringen:

- 7) Heiratsurkunde oder statt deren: Trauschein und Geburtsurkunden der minderjährigen Kinder.
- 8) Geburtschein der Ehefrau.

Die Vorlage der unter 7 und 8 genannten Urkunden ist ebenfalls nicht erforderlich, wenn der Antragsteller vor dem hiesigen Standesamte die Ehe geschlossen hat und wenn die Kinder hier geboren sind. In diesem Falle hat der Antragsteller ein beim Stadt- und Landamt gratis erhältlichiges Formular auszufüllen.

Die hiesige Staatsangehörigkeit kann zugleich mit dem Bürgerrecht erworben werden; die erforderlichen Papiere sind die gleichen.

Bürger kann jeder volljährige männliche Angehörige des Lübeckischen Staates werden, der mindestens in fünf einander folgenden Jahren seinen Wohnsitz in Lübeck gehabt und alljährlich Steuern bezahlt hat.

Der Antrag ist beim Stadt- und Landamt, Mühlenstraße, 1. Etage, Zimmer Nr. 8, Werktags in der Zeit von 9-1 Uhr zu stellen.

Die Erwerbung des Bürgerrechts und der Staatsangehörigkeit ist kostenlos. Für das Nachschlagen verschiedener Register wird eine Gebühr berechnet.

Vom Steuerbureau ist eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß für fünf Jahre Steuern bezahlt worden sind.

Parteiengenossen! Erwerbt das Bürgerrecht!

In Puls Univerium tritt allabendlich das Poffen-Ensemble „Weber“ mit großem Erfolge auf. Jede Woche gelangen neue Komödien zur Aufführung. Außerdem wird noch ein erstklassiges Künstlerpersonal mit. Deshalb ist es auch kein Wunder, wenn die Vorstellungen stets den Beifall der zahlreichen Publikums finden.

Wittelschillertheater. Man schreibt uns: Morgen findet die letzte Aufführung von Roettigs: „Studentenliebe“ statt. Der Autor wird dieser Vorstellung selbst beiwohnen. Donnerstag ist auf vieles Verlangen eine Wiederholung von

Moser's und Trotha's: „Der milde Reutlingen“ mit Herrn Hofkapellmeister Hans Wahlberg in der Titelrolle, in Aussicht genommen.

Curau. Zu dem Großfeuer wird noch berichtet, daß auch das Gebäude des Räumersliß eingedacht wurde. Nachdem man das Feuer bei Postmann und Grammerstorff bewältigt hatte und an seine Gefahr mehr glaubte, brannte es 1 1/2 Uhr Sonntag nachts um 2 1/2 Uhr bei Miß. Die Einwohner, die im tiefen Schlaf lagen, konnten nur mit Mühe des nachts Leben retten. Der bei Miß zur Miete wohnende Arbeiter Kibbel zog sich bei der Rettung seines Entleertes so erhebliche Brandwunden an beiden Beinen zu, daß er nach Anlegung eines Notverbandes in das Lübecker Krankenhaus befördert werden mußte.

Schwartau. Das Gewerkschaftsfest, welches bekanntlich am 7. Juli stattfindet, ist von der Regierung genehmigt worden. Daß „jedes politische demonstrative Auftreten“ untersagt ist, vertritt sich am Rande. Wir erlauben die Gewerkschaftler für das Fest rege zu agitieren.

Hamburg. Vom Streit der Seeleute. Dem Ansehen nach will es den Redebereit nicht so recht gelingen, aus England und Holland Seeleute heranzuziehen. Die Streikbrecher, die man bis jetzt bekommen konnte, sind keine Seeleute. In Deutschland gelangt es den Agenten noch immer, kleine Trupps nach hier zu bekommen. Aber auch das sind keine Seeleute. Den Leuten werden allerlei Vorspiegelungen gemacht. So hatte man zwei Erdarbeiter, die nach hier gelockt waren, für die Woermann-Linie als Vollmatrosen angenommen. Den Leuten ist eine Heuer von 80 Mark versprochen worden. Sie haben den Dienst jedoch nicht angetreten, sondern haben sich beim Streikbureau gemeldet. Auf dem Seemannsamt sind 58 Mann angemeldet worden. Auf dem Kaiserenschiffe „Gouverneur von Buttkamer“ befinden sich gegenwärtig noch 18 Streikbrecher.

Altona. Der Schleswig-Holsteinische Städte-Tag hat am Ende der vorigen Woche hier stattgefunden. Vertreten waren 47 Ortschaften der Provinz. Es wurden Referate gehalten über die Ausführung des Fluchtliniengesetzes, der Ausbildung der Bureau- und Kassensbeamten. Stadtrat Kießler-Meuninger sprach über Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenspflege. Er meinte u. a.: Die Frage, ob Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenspflege herangezogen werden sollten, sei bereits oft und viel Gegenstand lebhafter Erörterung der beteiligten Kreise gewesen; es sei an der Zeit, endlich einmal mit den bestehenden Vorurteilen zu brechen. Daß die Frauen, vor allem die gebildeten, eine ebenso zweckmäßige als segensreiche Tätigkeit entwickeln könnten in der Armen- und Waisenspflege, sei wohl keine Frage; in vielen Fällen halte Referent die Frauen nicht nur für befähigt, sondern auch geeigneter für diese Pflege als die Männer. Die Frauen könnten die Bedürfnisse und Leiden der Armen und Waisen entschieden besser als ihre männlichen Kollegen. In einer ganzen Reihe von Städten im Deutschen Reich sei bereits weibliche Pflegerinnen angestellt und hätten bereits hervorragendes geleistet. Eberfeld habe schon im Jahre 1904 die Frauen zur öffentlichen Armen- und Waisenspflege herangezogen. Der Referent hält die Frauen für die Armen- und Waisenspflege durchaus geeignet. Die Anstellung müsse öffentlich erfolgen, ebenso die Gleichstellung mit den Männern. Die Pflege der Jugendspieler in den Städten behandelte Stadtrat Karding-Flensburg. Aus seinem Vortrage sei folgendes erwähnt: Die Spiele sollten mehr den einfachen Bevölkerungsschichten dienen, deshalb seien die Spiele auch immer mehr in den Volksschulen zu erstreben. Die Spiele sollten aber kein Privileg der Schuljugend bilden, sondern zu einem Gemeingut des Volkes werden. Das professionelle Spielwesen müsse dagegen bekämpft werden. Die Aufgabe der Stadtverwaltung zur Förderung der Spiele sei die Schaffung und Übergabe geeigneter großer Plätze; die einzelnen Vereine verfügten nicht über die nötigen Mittel zur Anschaffung und Erwerb der Spielplätze. In Deutschland verfüge man gegenwärtig über 2000 Spielplätze mit 18 Millionen Quadratmetern Raumgehalt; London allein weise 2464 Rasenspielfläche mit 12 Millionen Quadratmetern Raum auf. Viel sei zwar für Volks- und Jugendspiele in Deutschland in den letzten Jahren schon geschehen, aber viel bleibe noch zu tun übrig. Bürgermeister Fuß-Kiel trat für die Jugend- und Volksspiele ein und machte dabei die interessante Äußerung, daß die Staatsregierung den Städten zur Pflicht gemacht habe, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitervereine, wenn sie die städtischen Turn- und Spielhallen benutzen, dort keine Politik treiben. Wie sollten die einzelnen Städte dies jedoch verhindern, da die Stadtverwaltungen keinerlei Kontrolle über diese Vereine ausüben könnten. Bestehe die Staatsregierung auf dieser Forderung, dann bleibe den Städten nichts anderes übrig, als den Arbeitervereinen die Benutzung der städtischen Turnhallen ein für allemal zu untersagen. Er möchte der königlichen Staatsregierung jedoch dringend empfehlen, in dieser Richtung nicht zu scharf vorzugehen, denn allzu scharf macht schartig. — Die preussische Regierung kann die Arbeitererschaft heute nicht mehr anders bekämpfen, als mit den kleinlichsten und schäblichsten Mitteln. Hinter jedem Verein, der von Arbeitern gegründet ist, wittert sie eine Gefahr, auch wenn es sich um Jugendvereine handelt.

Gütrow. Schwurgericht. Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode hat begonnen. In der ersten Verhandlung waren Arbeiter Giese und Frau aus Strelitz wegen Brandstiftung angeklagt. Beide Angeklagte waren geständig und wurden zu je zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Schwerin. Wie die mecklenburgische „Verfassung“ aussehen wird, davon bekommt man ein Bild, wenn man die nachstehende Meldung eines hiesigen Blattes liest: „Die bisherigen Verhandlungen der beiden mecklenburgischen Ministerien haben das Resultat gebracht, daß die neue Verfassung sich tatsächlich auf den modernen Ausbau der alten Städteordnung beschränken wird. So wird die Ritterschaft wie die Landtschaft bestehen bleiben. Die Verleihung des Wahlrechts an die Stadt- und Landbevölkerung ist in der Weise vorgezogen, daß zu den bisherigen Ständen ein dritter als allgemeiner Stand treten soll. Wichtiger als die Wahlrechtsbestimmungen und weiter den liberalen Wünschen entgegenkommender sind die übrigen Bestimmungen der Verfassung, besonders die, die vom öffentlichen Unterricht handeln. Die viel angegriffene mecklenburgische Schulfrage wird von Grund auf geregelt werden. Das Anstellungsrecht der Gutsherren bleibt allerdings bestehen; aber die Gehaltsfrage und ebenso die Aufsichtfrage werden von den Verfassungsbestimmungen im modernen Geiste geregelt.“ — Auf eine derartige Verfassung, wie sie hier in Aussicht gestellt wird, preist die werktätige Bevölkerung Mecklenburgs. Es klingt wie Pohn, wenn in der Meldung immer vom „modernen Ausbau“, „modernen Geist“ gesprochen wird, wo doch alles mittelalterlich anmutet.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Steiling. Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Das Brot im Altertum.*)

I.

Schon in den ersten Anfängen eines höheren, eines sozusagen menschlichen Lebens der Ägypter bildete das Getreidebrot eines der wichtigsten Nahrungsmittel für das Volk, das Weizenbrot hauptsächlich für die vornehmeren und wohlhabenderen Stände. Aufgefundenen Steinbilder, offenbar aus einer mehr als fünf Jahretausende zurückreichenden Zeit, weisen Weizenähren als Schmuck der Herrscherinnen auf und als Verzierungen der Throne, welche zu Ehren der ägyptischen Gottheiten errichtet wurden; Osiris und Isis wurden die Erflinge der Ernte als Opfer dargebracht; es herrschte der Glaube, daß die tugendhaften Menschen nach dem Tode in die Gestirne des Sonnengottes gelangen, wo die Weizenähren eine übernatürliche Höhe erreichen. Schon diese Umstände zeugen dafür, daß sich das Getreide als ein direktes Hauptnahrungsmittel der Aufmerksamkeit des ganzen Volkes erfreute, und daß ihm eine Art dankbarer Verehrung entgegengebracht wurde.

Der landwirtschaftliche Betrieb im allgemeinen erinnert vielfach an die fast identische Art im heutigen Ägypten, in der Türkei, in den Balkanländern; ja noch weiter west- und nordwärts, schon im Bereiche voll entwickelter Kultur, wo moderne Maschinen und gebiegene Fachleute tätig sind, sieht man daneben auch die primitivsten Werkzeuge in Verwendung, herrscht die von keinem Fachwissen getriebene, von Geschlecht zu Geschlecht vererbte Erfahrung in Dingen des Ackerbaus mit fast nicht zu brechender Macht.

Bei den alten Ägyptern hatten die Pflüge verschiedene Formen und bestanden aus verschiedenartigem Material; die Pflugschar war zumeist aus Stein, wohl auch aus Holz (wie heute noch z. B. in manchen Gegenden Rumäniens). Die Pflüge wurden von Zugtieren oder von Menschen (Skalaven) in Bewegung gesetzt, das mit Sichel oder verwandten Werkzeugen geschnittene Korn stellte man in Garben zum Trocknen auf, Kinder übernahmen das Treten der Feldfrüchte, und das fertige Getreide wurde hierauf meist in Säcken in die Speicher gebracht. Es scheint drei Hauptkategorien von Aufbewahrungsorten gegeben zu haben. Die einen sind eigentliche Getreidespeicher, meist zweistöckig in Kammern abgeteilt, deren jede ein Fenster hatte, über dem die Quantität des eingehenden Weizens oder der Gerste angeschrieben wurde. Die andern sind einstöckige Kuppeln, in die das Getreide von oben hinabgeschüttelt wurde, mit verschließbaren, kleinen Fenstern, um der Luft freien Zutritt zu verschaffen. Die dritten waren etwas über Mannesgröße hohe, viereckige Behälter, die oben ganz offen waren, in welchen ungedroschene, zur Saat bestimmte Ähren aufbewahrt wurden.

Diese Speicher dienen dem öffentlichen Gebrauch. Für sich hatte jeder in seinem Wohnhaus auf dem Dache noch eine Vorratskammer. Das Britische Museum besitzt das in einem Thebanischen Grabe aufgefundenen 17 Zoll breite

*) Nach „Getreideversorgung und Großmachtstellung“ von Dr. Walter Maacke, Verlag von Paul Parey in Berlin.

und 21 Zoll hohe Holzmodell eines solchen altägyptischen Hauses. Bei diesem führte eine im Hinblick auf Mitternachtschwemmungen ziemlich hoch angelegte Tür in den unbedeckten Hofraum, aus dem man auf einer Stiege zu der oberen bedeckten Galerie gelangte, die zugleich das Dach für die Schlafräume und die Vorratskammern bildete. Letztere waren, als man das Modell auffand, noch mit Getreide gefüllt; in der Quarantäneanstalt zu Livorno trug eine Ratte dieses alte ägyptische Getreide auf.

Gänzlich verschieden hiervon sind die Eigentums- und Handelsverhältnisse. Der aus reichen Ernten verbleibende Überschuss an Getreide wurde damals vom Staate beziehungsweise vom Herrscher, welcher der größte, zeitweilig der einzige Grundbesitzer, Landwirt und Getreidehändler war, ins Ausland verkauft. Der Binnenhandel in Getreide war durch zahlreiche Gebote und Verbote eingengt. Harte Strafen sollten der Verteuerung des täglichen Brotes steuern; falsches Messen wurde mit Abhauen der Hand, Getreidewucher mit Ausschneiden der Zunge, mit Entmannung oder Zwangsarbeit bestraft.

Aber das Getreidewesen bei den Phönikiern und Juden liegen gleichfalls Nachrichten vor, darunter viele, die vollen Glauben verdienen. Aus diesen geht hervor, daß die ersten gezwungen waren, ihren Bedarf an Getreide vornehmlich in Ägypten, Judäa und Cypern zu decken. Dies bereitete ihnen keine großen Schwierigkeiten, da sie ohnehin einen lebhaften Handel mit Naturprodukten und allerhand andern Artikeln trieben. Der phönizische Getreidehandel lag fast ausschließlich in den Händen der Herrscher, welche eigene Flotten besaßen, und führte zu lebhaften Beziehungen mit dem benachbarten Israelitenreich, welches jahrhundertlang ein ausgesprochener Ackerbaustaat war. In dieser Hinsicht erwähnt der Prophet Hesekiel in seiner Schilderung des syrischen Handels (Kapitel 22—28) unter den Hauptgegenständen des palästiniisch-phönizischen Handelsverkehrs zuerst des Getreides aus Ägypten, einer Stadt des an Weizen reichen Landes der Ammoniter. In Palästina kannte man schon damals mehrere Sorten Weizen, und bei der sorgsamsten Pflege, die die israelitischen Landwirte auf die Weizenkultur verwendeten, wurde die Güte dieser Feldfrucht im Weltmarkt auch allgemein anerkannt. Als die Hauptplätze des Weizenhandels in Palästina erscheinen Tiberias, Sapphoris und Aspalon; vor der Zerstörung Jerusalems dürfte letzteres den andern weit überlegen gewesen sein. Von da aus gab es fünf große Straßen, die zum Teil gut erhalten wurden. Die wichtigsten waren die nach Hauran, der Hauptgetreidekammer des Handels, und die nach Akko, der Hafenstadt. In alten Palästina wurden die Vorräte an Getreide, wie heute noch in jenen Gegenden, in Gruben oder in natürlichen Höhlen verwahrt; damit glaubte man es geschützt gegen Wurmsfraß und Diebstahl oder Raub; die Grube, einer Flasche nachgebildet, hatte eine Tiefe von 2 bis 2½ Klaftern und einen Durchmesser von 8 bis 10 Fuß, der Hals war 4 bis 5 Fuß lang und 15 bis 18 Zoll breit.

Einige Tage vorher verbrannte man in der Grube reichlich Stroh. Dann wurde sie gereinigt, auf dem Boden und an den Seiten mit reinem Stroh bedeckt und hierauf fest mit Getreide gefüllt. Nun verstopfte man den Hals

mit Stroh, endlich wurde das Ganze mit einem Erdbügel bedeckt. Daneben gab es natürlich auch Scheunen und Speicher, doch scheint man den Gruben den Vorzug gegeben zu haben. Sie ließen sich mit wenig Kosten herstellen, waren vor Feuersgefahr und vor Angriffen seitens raublustiger Gesellen geschützt, nahmen kein sonst nutzbares Terrain in Anspruch und verhinderten das Schwenden des Getreides mindestens zwei Jahre lang — dieser Vorteil legt ein warmes Klima und vollkommene Trockenheit des Bodens und der Frucht voraus.

Wie schon Johann David Michaelis in seinem Werke „Mosaisches Recht“ (Reutlingen 1785) ausführlich erörtert hat, war der ganze mosaische Staat auf Landwirtschaft, in erster Linie Ackerbau, gegründet. Jeder Mann sollte einen Acker besitzen, dessen er sich nie entäußern durfte. So konnte keiner geboren werden, der nicht ein Stück Acker erbt. Der Acker konnte daher auch kein Spekulationsobjekt bilden. Der Besitz gab bloß das Recht der Nutzung bis zum nächsten Sabbatjahr, in weiterer Folge bis zum nächsten Jabeljahr. In jedem siebenten Jahr mußte dem Boden Rast gegönnt werden. Weder Säen, noch Ernten war gestattet. Was auf dem Felde ohne Ausaat aus ausgefallenen Körnern der Jerealien gewachsen war, durfte jedermann genießen. Mit der Ruhe des Landes war zugleich die Einstellung wenigstens der schwersten Arbeiten, welche die Ausübung der Landwirtschaft forderte, mittelbar gegeben. Es durften Schulden von Gläubigern, die der Haupteinnahme aus der Landwirtschaft entbehrten, nicht eingetrieben werden. Nach Ablauf von sieben solcher Sabbatjahre, die einen Zeitraum von 49 Jahren einschlossen, begann das Jabeljahr (von „Jobel“ — Josaune), auch das Freijahr oder Jabeljahr genannt, welches das 50. war. Auch im Jabeljahr ruhte, wie im Sabbatjahr, das Land. Es blieb demnach zwei Jahre lang brach liegen, nämlich während des 7. Sabbatjahres und während des folgenden Jabeljahres. Wenn jemand aus Not seinen Besitz ganz oder teilweise hatte veräußern müssen — im Jabeljahr fiel er an ihn oder seine rechtmäßigen Erben ohne Zahlung zurück, wenn er nicht schon früher durch den Verkäufer oder seine Verwandten ausgelöst worden war. Nach der Zahl der bis zum Jabeljahr möglichen Ernten wurde der Preis des Besitzes bestimmt.

Für eine so tief in das gesamte Wirtschaftsleben des Volkes eingreifende Agrargesetzgebung finden wir in der Gegenwart kein Gegenstück.

Soziales und Parteileben.

Ein Notizfret! Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe verfaßt an die Vorstände der Arbeitgeberverbände ein Zirkular, in dem neue Arbeitseinstellungen in Würzburg, Landsberg, Schmiegel, Schweidnitz, Offenbach in Bayern, Mülhausen i. G., Wenzig, Kolmar, Großenhain, Reutlich, Würzen und Honheim angezeigt werden. Den Schluß des Zirkulars bildet ein Notizfret in Fettdruck. Er lautet also:

Die Kollegen aus den Streikorten bitten dringend um Unterstützung aller Baugewerbetreibenden dahingehend, die ausständigen Leute nicht zu beschäftigen, oder falls dies bereits geschehen sein sollte, sie schleunigst wieder zu entlassen.

Der Holzhändler.

Roman von Max Kreßer.

Schluss. Nachdruck verboten.

Verhaltenen Mut erfaßte Dulters, so daß seine Hand sich krampfhaft um den Brief ballte. Niemals hatte er seine Ohnmacht dem Grafen gegenüber so sehr empfunden, als jetzt, wo er ihn nicht einmal sah. Statt der Genußnahme war ihm die Antwort eines lachenden Philosophen geworden. Mehr aber als der versteckte Hohn regte ihn der Hinweis des Grafen auf, daß Olga schuldlos gewesen sein könnte. Er hätte schallend auflachen mögen, wenn er nicht gerade hieraus den beißenden Spott seines Feindes verspürt hätte. Sofort witterte er das Richtige: Luz wollte sich auf seine Art rächen, indem er ihm auch noch diese Gewissensfrage auferlegte. Wäglich aber empfand er brennende Unruhe. Langsam dämmerte etwas in ihm, das ihn mit neuen Schauern erfüllte. Er entfaltete den Brief wieder und las ihn aufs neue, diesmal mit anderen Empfindungen. Und je öfter seine Augen über die Zeilen glitten, je mehr wuchs der Zweifel in ihm empor, — jenes furchtbare Gefühl, über das sich der Mensch so gern mit allen Vernunftgründen hinwegtäuschen möchte, das aber immer wieder zurückkehrt, um ihn still zu peinigen. Wenn der Graf ihn nicht nur hatte höhnen wollen, wenn Olga Radowska wirklich schuldlos gewesen wäre? „Furchtbar, furchtbar!“ stöhnte es in ihm auf. Dann begänne erft jetzt sich der wahre Abgrund seiner Marter zu öffnen. Aber nein, nein, es durfte nicht sein! Er wurde wieder ruhiger, schalt sich einen Narren, der sich grundlos neue Pein bereitet, aber langsam drängte sich wieder der Zweifel in seine Gedankenwelt. Er fraß an ihm wie ein unheilvoller Wurm, der zeitweise seine Arbeit einstellt, um sie dann um so fühlbarer wieder zu beginnen. Er wollte Luz aussuchen, um in ihn zu dringen, ihm wenigstens über diesen Punkt die wahre Aufklärung zu geben. Aber die Willenskraft sank ebenso schnell, wie sie gekommen war. Er fühlte sich morsch in seiner Seele, wurde noch schmelzamer als bisher und kam sich wie ein milder, gebrochener Mann vor, der das Leben als eine Last empfindet und nur mit der größten Sehnsucht darauf wartet, daß er unter ihr bald zusammenbrechen werde.

Drei Monate saß er bereits auf Eichenest, als der Tag herannahte, wo seine Einsamkeit durch den Besuch seines Schwiegerjohnes mit Familie unterbrochen werden sollte. Während dieser ganzen Zeit hatte er das Leben eines wortlosen Einsiedlers geführt, der die Stunden kommen und gehen sieht und die Nacht als Trösterin des Tages begrüßt. Er schloß merkwürdig ruhig, so daß er sich selbst darüber wunderte. Er las viel, und zwar waren es hauptsächlich Kindergeschichten, die ihn besonders stark interessierten. Die

Märchenwelt zog ihn in ihren Zauberkreis, und nun seiner Gafeln eine Freude zu bereiten, hatte er sich eine kleine Bibliothek davon zugelegt, mit der er sie überraschen wollte. Daneben trieb er die Rosenzucht, die alte Erinnerungen an seinen seligen Vater erweckte. Er war gut zu seinen Leuten, suchte die Armen seiner Umgebung auf, denen er bald als Menschenfreund galt. Fast jeden Tag machte er den Weg zur alten Eiche, wobei er Casar mit sich führte. Troßdem der Kirchhof, wo seine Frau begraben lag, nicht weit war, hatte er nicht dieselbe Sehnsucht dorthin, wie nach der Stelle, wo sie den letzten Atemzug getan hatte. Es war ihm, als läge sie hier unter der Erde, denn die körperliche Vorstellung von ihr tauchte lebhafter in ihm auf, als dort. Völlig tiefer Neue stand er stets an dieser Stelle, und wenn seine Lippen sich dabei bewegten, so flüsterte er etwas wie ein Gebet, das nicht leere Worte enthielt, sondern der Ausdruck seines nie verlassenden Schmerzes war. So glaubte er tagtäglich ein winziges Teilchen seiner entsetzlich großen Schuld abzutragen. Er kam sich besser vor und ging mit dem Gedanken von dannen, sich für diese stille Buße wieder eine schlafreiche Nacht erkaufen zu haben.

Diese Sanftmut, die nun sein ganzes Wesen erfüllte, hatte er auch schon längst seinem Feinde, dem Grafen Luz, gezeigt. Arthur hatte sich vor kurzem verlobt, und so war Dulters durch den zukünftigen Schwiegervater, einen reichen Industriellen, der Wunsch geäußert worden, das Stammgut wieder zu erwerben. Sofort sagte er zu. Ein mildes Lächeln umspielte seine Lippen, als er daran dachte, daß er nun mit großem Verluste etwas zurückgab, was er mit rasender Eifer erworben hatte, um Menschen zu verderben. „Alles ist eitel“, war die Philosophie, mit der er sich nun tröstete. Er hatte die Zimmer im Hause neu hergerichtet und ausstattet lassen, um, wenn seine Tochter hier wohnte, nicht irgend welche aufdringlichen Anknüpfungspunkte an die Vergangenheit zu haben. Wie immer, war er plötzlich anderer Ansicht darüber geworden.

Nun wohnten bereits alle acht Tage friedlich beieinander. Paffen, der den körperlichen Verfall Dulters seit langem bereits beobachtet hatte, vermied es absichtlich, irgend ein Gespräch mit ihm zu führen, das die alte Wunde hätte aufreißen können. Er hatte sich auch mit Otti, die noch fest an den Selbstmord glaubte, darüber verständigt.

Dulters bekümmerte sich auch nicht viel um beide. Seine Tageszeit wurde nun zum Teil mit der kleinen Olga ausgefüllt, die ihre Schulfreien hatte und ihm kaum von der Seite wich. Er machte mit ihr allein Spaziergänge und verfrügte ihr die Zeit durch das Erzählen der Märchen, die er gelesen hatte, fuhr mit ihr tief ins Land hinein und erfüllte alle ihre kleinen Wünsche. Dabei versäumte er nicht, ihren Lehrplan zu verfolgen und ihre Schularbeiten zu beaufsichtigen.

Eines Abends nahm er sie wieder bei der Hand und schritt mit ihr durch die Gärten dem Walde zu. Das lustige Geplauder des Kindes erfreichte ihn, und so war er heiter und guter Dinge. Es war im Juli, während der allmählichen Abkühlung eines heißen Tages. Die Dämmerung wob bereits ihre ersten Schleier, und am dunkelsten Horizont hing allmählich die blaße Scheibe des Vollmondes empor. Feierabendstille ruhte auf Feld und Flur. Auf dem Wiesenplan hinten dengelte noch ein Bauer seine Sense, und hell und scharf drang das Klingeln des Stahls herüber. Der Duft des Heus lag in der Luft, und vom Walde her erschallte noch der späte Ruf eines Kuckucks.

„Weshalb sind wir hier noch niemals gegangen, Großväterchen?“ fragte Olga, die an seinem Arme hing. Sie war nun acht Jahre alt, groß und schlank, aber immer noch von zarter Blässe.

Er antwortete nicht gleich. In der Tat hatte er es bisher vernieden, sowohl mit Paffen und Otti, als auch mit der Kleinen diesen Wiesenpfad zu nehmen, den er für sich den Armesünderweg getauft hatte.

„Das Schönste kommt immer zuletzt, mein Kindchen,“ sagte er dann.

„Geht's hier nach der alten Eiche?“

„Wie kommst du darauf?“

„Das soll ja ein heiliger Baum sein,“ fuhr sie fort.

„Woher weißt du denn das?“

„Die Gärtnersfrau hat es mir gesagt. Gestern früh fütterte ich die Hühner, und da fragte ich nach der alten Eiche. Und da hat sie's mir gesagt.“

„Sonnst noch etwas?“

„Ich fragte, ob Großmütterchen darunter begraben läge, weil Papa mir's erzählt hat, und da hat sie mich ausgelacht.“

„So.“

„Ja, es ist wirklich wahr, Großväterchen. Sie meinte, daß Großmütterchen wie alle wirklichen Toten richtig auf dem Kirchhof begraben sei.“

„Da hat sie auch ganz recht gehabt.“

„Ich will auch einmal Großmütterchens Grab sehen, das darf ich doch? Bary muß mir dann Blumen geben, die ich darauf pflanzen kann. Weißt du, wenn sie noch lebte, ich würde sie gewiß so lieb haben, wie dich. Sieh' mal, — so lieb.“ Sie blieb stehen, stellte sich auf die Beine, umschlang ihn mit ihren dünnen Armen, die bis zu den Ellbogen entblößt unter den bauchigen Halbwärmeln sich zeigten, und versuchte seinen Kopf herabzuziehen. Er rückte sich und ließ sich geduldig küssen, von tiefer Rührung ergriffen. Die Worte fehlten ihm, und so ließ er sie ruhig weiterplaudern, während sie wieder dahinschritten.

„Sie war doch ebenso lieb und gut, wie du, nicht wahr?“

„Ja, das war sie,“ log er tapfer.

„Hat sie auch Mama ebenso lieb gehabt, wie sie mich? Mama war doch auch einmal klein.“

Leider wird diesem berechtigten Verlangen vielfach nicht entsprochen, so daß dadurch die Kollegen der verschiedensten Streikorte in arge Bedrängnis geraten sind. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, weil durch die Nichtbeachtung dieses Grundgesetzes alle Bemühungen des Bundesverbandes auf Einschränkung und schnelle Beendigung der Arbeitsverhältnisse, sowie der Zweck der Arbeitgeberverbände sehr ungünstig beeinflusst werden.

Wir müssen deshalb notgedrungen den Kollegen im Baugewerbe immer wieder in Erinnerung bringen, daß Solidaritätswesen in dieser Beziehung lebhafter zu betätigen und weisen wiederum darauf hin, daß die Arbeitsverhältnisse nur zu Gunsten der Arbeitgeber durchgesetzt werden können, wenn die Streikenden und Ausgesparteten nicht anderweit beschäftigt werden. Die Vorstände der baugewerblichen Organisationen und die Bauarbeitgeber werden deshalb dringend gebeten, auf die genaueste Beachtung des bezügl. Beschlusses des Bundes und des Innungsverbandes D. B. hinzuwirken zu wollen.

Die Herren scheinen ja sehr nett im Drucke zu sitzen, was sie natürlich nicht hindert, ihren verführten Kollegen in Berlin mit bombastischen Redensarten Mut zuzusprechen. In einem zweiten an die Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte versandten Schreiben lassen sich die Unterzeichner des obigen Hilfe- und Notschreies wie folgt vernehmen.

„Es ist nicht im entferntesten davon die Rede, daß die Arbeitgeber in irgendeiner Hinsicht einlenken wollen. Weil der Kampf gegen die Verkürzung der Arbeitszeit in jeder Beziehung für die Arbeitgeber sehr günstig steht, hat die Verbandslitung die Einstellung von Arbeitswilligen für einen späteren Termin in Aussicht genommen, in der festen Überzeugung, mit diesen Maßnahmen den schärfsten Schlag gegen die Organisationen der Arbeitnehmer zu führen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen beweisen die Ausführungen der Organisationsvorstände in den letzten Arbeiterversammlungen. Hier wurde erklärt, daß die Einstellung von Arbeitswilligen ein sehr ernsthaft zu nehmendes Kampfmittel darstelle, ja, daß mit der Einstellung solcher Leute der eigentliche Kampf erst recht beginnen werde. Der Termin, an dem Arbeitswillige eingestellt werden sollen, ist überhaupt noch nicht festgesetzt und bleibt der Beschlussfassung der nächsten Generalversammlung vorbehalten. Bis dahin bleibt die Aussperrung in vollem Umfange bestehen. Unter keinen Umständen dürfen Leute eingestellt werden, auch dann nicht, wenn sie zu den alten Bedingungen arbeiten wollen. Jeder Bauunternehmer hat mit allen erlaubten Mitteln dahin zu wirken, daß solche Arbeitgeber, die ihren Standesgenossen auf das schlimmste in den Rücken gefallen sind und die Arbeitsbedingungen anerkannt haben, unverzüglich ihre Unterschrift wieder zurückziehen.“

„Also einmal „in arger Bedrängnis“ und dann wieder „sehr günstig“. Bei solcher Gewandtheit wird die Sache schon — schief gehen.

Alle „guten Dinger“ sind drei, dachten die kommandierenden Generale und sie desavouieren schleunigst ihren Aufruf an die Berliner Bauherren. Am Sonnabend abend sind die Sitzsäulen in Berlin mit folgender Bekanntmachung tapaziert worden:

„Arbeitswillige Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter, die bereit sind, zu den alten Lohnsätzen und bei neunständiger Arbeitszeit demnächst in Arbeit zu treten, können sich persönlich in unserem Arbeitsnachweis, Reuthstr. 1, sowie bei ihren früheren Arbeitgebern oder nur schriftlich in dem Geschäftsamt des Verbandes, Helgoländer Ufer 1, melden. Der genaue Termin des Arbeitsanfangs wird später bekannt gegeben.“

Mit dieser Bekanntmachung sollen natürlich nur die mit der Aussperrung unzufriedenen Unternehmer fisch gehalten werden; auf irgend einen Erfolg rechnen die Herren selbst nicht.

Eine verklagte Gewerkschaftsorganisation. Über die Frage, ob die Arbeitgeberverbände für Schäden verantwortlich sind, die Arbeitgeber durch Streiks ihrer Arbeiter entstehen, sofern die Verbände die Streikenden während der Arbeits-

Einstellung unterfütigen, hat das Rönner Landgericht eine Entscheidung gefällt, die auch höhere Instanzen demnächst beschäftigen wird. Es handelt sich um folgenden Fall: Bei einer Holzindustrie-Gesellschaft zu Gjetzt (Bezirk Bromberg) war im Januar 1906 ein Streik ausgebrochen. Nach dessen Beendigung kam zwischen der Gesellschaft und ihren Arbeitern ein Tarifvertrag zu Stande, in welchem erstere ihren Arbeitern bessere Lohnbedingungen gewährte. Am 15. Mai 1906 brach ein neuer Streik aus. An diesem beteiligten sich die Arbeiter, die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes waren, ohne vorher dem Hauptvorstand in Köln von dem beabsichtigten Streik Mitteilung gemacht zu haben. Der Verband schickte einen Vertreter nach Gjetzt, um die Ursache des Streiks festzustellen. Auf Grund dieses Berichtes unterstützte der Verband die Streikenden, soweit sie dem Verband angehörten, mit ungefähr 8000 Mark. Die betreffende Gesellschaft klagte später den christlichen Verband auf Zahlung von 1000 Mark ein als Schaden, der ihr dadurch entstanden sei, daß sie gezwungen gewesen wäre, während des Streiks Arbeiter aus Gjetzt kommen zu lassen. Die Klage ist darauf gestützt, daß der beklagte Verband durch Gewährung der Unterstützung auf Verlängerung des Streiks eingewirkt und ihr, der Klägerin, dadurch in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise Schaden zugefügt habe. Das Landgericht in Köln hat selbstverständlich die Klage abgewiesen. In der Begründung heißt es: Eine Erfüllung des Tarifvertrages liegt für den beklagten Verband außerhalb jeder Möglichkeit. Treten seine Mitglieder trotz des Tarifvertrages in den Ausstand, so liegt möglicherweise ein Bruch der einzelnen Arbeitsverträge, niemals aber ein Tarifvertragsbruch vor. Somit kann auch niemals gegen den beklagten Verband ein Anspruch wegen schuldhafter Nichterfüllung des Tarifvertrages zur Entstehung gelangen. Ferner muß verneint werden, daß der Verband durch die Streikunterstützung gegen die guten Sitten verstoßen hat. Zugegeben wird, daß ein Arbeiterverband, der einen Tarifvertrag abschließt, die sittliche Pflicht übernimmt, nach Kräften darauf hinzuwirken, daß seine Mitglieder ihre unter den Bedingungen des Tarifvertrages geschlossenen Arbeitsverträge halten. Der beklagte Verband hat auch auf Grund seiner Statuten das Recht, den Mitgliedern, die ohne Genehmigung des Vorstandes streiken, die Streikunterstützung zu versagen. Er hatte also ein Mittel, auf die Beendigung des Streiks hinzuwirken. Es steht ferner fest, daß die Mitglieder des beklagten Verbandes ohne Genehmigung in den Streik getreten sind und trotzdem 8000 M. Streikunterstützung bezogen haben. Trotzdem ist ein Verstoß gegen die guten Sitten nicht zu erblicken. Der Verband hat die Streikunterstützung nicht ohne weiteres gewährt, sondern erst auf Grund des Berichtes eines Vertrauensmannes, den man an Ort und Stelle schickte, um die Ursachen des Streiks festzustellen. Nach diesem Berichte, der die Schuld an dem Streik der Klägerin zur Last legte, konnte der beklagte Verband überzeugt sein, daß seine Mitglieder durch das Verhalten der Klägerin zum Streik gebracht worden seien. Unter diesen Umständen war es seinem Vereinszweck und seiner Pflicht den Mitgliedern gegenüber entsprechend, die Streikenden zu unterstützen. In dieser Erfüllung seiner Pflicht kann aber ein unethisches Verhalten nicht erblickt werden.

Zum Mädchen der „Leutenot“. Aus St. Preußen wird geschrieben: „Geht es zum Frühjahr, so kann man in allen agrarischen Zeitungen das rührende Bild von der „gräßlichen Leutenot“ lesen, das zu dem Zwecke angestimmt wird, um die Militärbehörden zu veranlassen, den „notleidenden“ Landwirten recht viel Soldaten als Entenarbeiter zur Verfügung zu stellen. Wie der „Vorwärts“ vor kurzer Zeit melden konnte, soll in diesem Jahre recht viel Militär an die Agrarier abgegeben werden. Ja selbst die kleinen Besitztümer will man nicht übergeben. Das Kammern der agrarischen Zeitungen hat also gehalten. Nun gibt es aber gar keine Leutenot in Ostpreußen. Sehr oft erhalten die Königsberger Parteigenossen Briefe von Landarbeitern, in denen diese mitteilen, daß sie der Herr, weil sie ihm nicht den nötigen Gehorsam entgegengebracht hätten, plötzlich auf die Straße gesetzt hat. So war eines Landarbeiters Sohn gestorben. Er hatte einen anderen gebeten, ihm doch beim Grabmachen behilflich zu sein. Das tat der Freund auch, aber der menschenfreundliche Gutsbesitzer meinte, daß der

Landarbeiter auch sein Kind hätte allein in den Gräben können. Sein Arbeiter war anderer Meinung; es kam zu einem Streit, in dessen Verlauf dem Arbeiter anbefohlen wurde, binnen drei Tagen die Wohnung zu räumen. Diese werden wohl nun Soldaten beziehen. — Abgesehen gibt es jetzt in Preußen eine Unmenge polnischer Arbeiter. Der Zubrang polnischer Arbeiter zu einem Bahnbau in Ostpreußen war so groß, daß der Unternehmer den Tagelohn um 50 Pfennige kürzen konnte! Und die Landwirtschaftskammer bietet zurzeit öffentlich deutsch-russische Landarbeiter (Rückwanderer aus dem Wolgagebiet) aus, die nicht einmal einer Aufenthaltbeschränkung unterliegen. Der Lohn für diese Leute beträgt bei einem Deputat von 26 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Weizenmehl und 3/4 Liter Magermilch pro Kopf und Woche: 1. für Männer, die mähen können, 1,80 Mark pro Tag, für dieselben (sechs Wochen in der Ernte) 2,30 Mark pro Tag; 2. für Männer und starke Burschen, die nicht mähen können, 1,50 Mark pro Tag, (sechs Wochen in der Ernte) 2,00 M. pro Tag; 3. Frauen, Mädchen und schwächere Burschen 1,80 Mark pro Tag. Die Beschaffungskosten betragen bis Kolchen etwa 50 M. Nun, die Landwirtschaftskammer wird mit ihrer Offerte kein Glück haben. Denn so lange die Agrarier mit Militär versorgt werden, haben sie keine Veranlassung, solche hohe Löhne zu geben und derartige Ausgaben zu machen.“

Zur Aussperrung der Metallarbeiter im Maingebiet. Zur Linderung von Streikbrechern empfiehlt sich den Metallindustriellen eine Firma folgendermaßen:

An den Arbeitgeberverband der Metallarbeiter, Frankfurt a. M.
Aus diesen Blättern ersehen wir, daß bei Ihnen ein Streik der Metallarbeiter ausgebrochen ist. Wenn meine Dienste in Anspruch nehmen wollen, hoffe ich Ihnen genügendes Personal zuführen zu können. Ich habe bereits für den Hafenbetriebsverein in Hamburg sowohl als auch in Rönigsberg viele Arbeiter besorgen können und hoffe ich, Ihnen dasselbe zu verschaffen. Bitte Bedingungen.
Hochachtung
G. Mattern, Elbing, Privatsekretär, Neust. Wallstr. 13.
Das Schreiben, welches dem Metallarbeiterverband in die Hände geflohen ist, ist höchst interessant. Es scheint, daß es eine ausgedehnte Streikbrecherlieferungsfirma ist, die da ihre erbärmlichen Dienste anbietet. Die Metallarbeiter Deutschlands wollen dafür sorgen, daß aus dem Geschäft nichts wird, daß es keine Arbeitskräfte zu liefern gibt.

Eine andere amüsante Erscheinung hat die Aussperrung gebracht: neben den Arbeiterorganisationen zahlen nun auch verschiedene Unternehmer Streik- resp. Aussperrungsunterstützung aus. Natürlich nur an Unorganisierte, welche ebenfalls von der Aussperrung betroffen wurden. Die Leute müssen sich dann verpflichten, sich jederzeit zur Verfügung des Unternehmers zu stellen. Einen heiteren Beigeschmack hatte die Inszenierung dieser Methode, die Arbeitsflaven an sich zu stellen bei der Firma Adlerfahradwerke vorm. H. Meyer. Wie schon berichtet, hatte die Mehrheit der dort Nichtausgesperrten beschlossen, die Arbeit gestern, Freitag, niederzulegen. Das war der Direktion mehr als unangenehm. Die vor der Abstimmung angelegene Bekanntmachung, daß die Minderheit der Mehrheit sich unterzuordnen hat, ist in Vergessenheit geraten. Der Betrieb „soll“ aufrecht erhalten werden. Die Firma bestellte auf Donnerstag mehrere Hundert Aussperrte; „zwecks Festlegung ihrer Unterfertigung“, wie es in dem Schreiben schon hieß. In Anwesenheit eines Notars wurde eine feierliche Zeremonie veranstaltet. Dann wurde den Arbeitern geiaat, die Firma wolle treu den Arbeitern zur Seite stehen und Unterstützung für die Zeit der Aussperrung ausbezahlen. Es soll alles „notariell festgelegt“ werden. Aber — Unterstützung würden nur diejenigen bekommen, die am Sonnabend die Arbeit wieder aufnehmen würden. Die meisten Arbeiter gingen auf dies Angebot nicht ein. Einige wenige erhärteten den „notariellen Akt“ durch ihre Unterschrift.

„Ja, das hat sie, — unendlich lieb.“ Diesmal blickte er nicht weg, denn was er sagte, war die Wahrheit. Nun konnte er nicht mehr an sich halten, er verspürte eigentümliche Zuckungen in seinem Gesicht, die der aufquellende Schmerz ihm bereitete.

„Aber Großväterchen, du weinst ja wieder.“
„Ich? Was du nicht alles reißt.“
„Gewiß, du weinst. Wie damals in der Kirche, weißt du noch? Wir saßen ganz oben in der Gasse, und da weinstest du.“

Trotzdem ihm große Tränen über die Wangen liefen, machte er den schwachen Versuch zu lächeln. Mit Gewalt bewang er sich dann, um diesem Kinde gegenüber, das seinen letzten Lebensmut ins Wanken brachte, stark zu bleiben.

Sie waren im Walde, wo das hohe Farnkraut, durch das sie sich lachend, wie eine Schwimmende, Bahn brach, Olga auf andere Gedanken brachte. Sie tummelte sich nach herzenslust, warf ihren Strohhut hoch in die Luft und drehte sich im Kreise, so daß ihr hellblaues Kleidchen ein kausziges Rad um sie schlug.

„D, ist das ein dicker Baum!“ rief sie dann aus.
Er hatte seine Schritte der Richtung zugelenkt, wie er es vor dem träumerisch alltäglich getan hatte.

„Großväterchen, das ist wohl die heilige Eiche?“ fuhr sie fort. Und als er nur nickte, ging sie stauend um den Baum herum. Den Blick nach oben gerichtet, klatschte sie nach Kinderart vor Freude in die Hände. Und er stand ruhig dabei, wie im Banne vor etwas Unbegreiflichem, ohne ihre Freude teilen zu können. Plötzlich, als sie, ohne es zu wissen, dem Baum immer näher gekommen war, stolperte sie über eine der Wurzeln und fiel lang zur Erde. Todeserschreck durchfuhr ihn, und zitternd sprang er auf sie zu. „Kommt, — wir wollen gehen,“ jagte er, während ihn seltsame Gedanken bewegten. Mit lautem Lachen stand sie wieder auf den Füßen.

Er wollte sich die trübe Stimmung verschonen, und so ging er mit ihr weiter in den Wald hinein. Eine sonderbare Unruhe besaß ihn, die er nun nicht mehr los wurde.

„Wir wollen umkehren,“ sagte er plötzlich, als die breiten Schatten der Dämmerung den Wald immer dunkler machten. Um sein Angstgefühl zu verschonen, das ihm geheimnisvoll dünkte wie die ganze Neugierde des Kindes vorhin, begann er, sich laut mit ihr etwas zu erzählen. Nach einer halben Stunde waren sie wieder auf der Lichtung. Von drüben her durch die Stämme drang noch das letzte Licht des hellen Horizonts, und über ihnen rundete sich der blaue klare Himmel. Sie setzten sich am Rande der Lichtung ins Gras, weil Olga es hier „himmlisch schön“ fand, und er ihr diesen Glauben nicht rauben wollte. Er hatte die Empfindung auf einem stillen Friedhof zu sitzen, wo die Trauernden im Jünglingsalter verharren. Und während er so lautlos dafaz, hauchte die Kleine nach Blumen, die sie zu einem Kranz für ihren Hut wand. Dabei plauderte sie alles mögliche durcheinander.

„Ist es wahr, Großväterchen, daß die Toten wieder zurückkehren?“ fragte sie munter. „Kapachen hat es neulich gesagt, aber ich glaube es nicht. Er wollte mich gewiß nur erschrecken. Ich meine nämlich, ich könnte ganz allein abends hier in den Wald gehen.“

Er mußte, daß sich unter den Worten seines Schwiegersohnes Liefers barg, als sie ahnte, und so schwieg er, um sich erst zu sammeln.

„Weißt du,“ fuhr sie fort, „ich kann es dir ja sagen, ich wollte gar zu gern schon die große Eiche sehen. Heilige sind doch fromme Leute, die uns nur beschützen, also hätte mir die heilige Eiche auch nichts getan, nicht wahr?“ Sie lachte lustig auf.

Er wollte sie abermals auf andere Gedanken bringen, und so fragte er sie, wie weit sie schon in der Religion in ihrer Klasse sei. Sie klatschte vergnügt in die Hände, schüttelte ihren Lockenkopf und meinte, daß sie im Verlagen immer die Beste sei. „Kennst du auch die Geschichte vom Jüngling zu Rain? Das haben wir zuletzt gehabt, paß auf.“ Und während er im Augenblick seine ganze Erinnerung aus der Schulzeit zusammentrante, um sein Gedächtnis aufzufrischen, begann sie mit ihrer dünnen Kinderstimme, laut und ohne jede besondere Betonung:

„Es begab sich, daß Jesus in eine Stadt mit Namen Rain ging, und seine Jünger gingen viele mit ihm und viel Volks. Als er aber nahe an das Stadtor kam, siehe, da trug man einen Toten heraus, der der einzige Sohn war seiner Mutter; und sie war eine Witwe. Und viel Volks aus der Stadt ging mit ihr. Und da sie der Herr sah, jammernte ihn derselben und er sprach zu ihr: „Weine nicht!“ Und er trat hinzu und rührte den Sarg an, und die Träger standen. Und er sprach: „Jüngling, ich sage dir, stehe auf.“ Und der Tote richtete sich auf, und fing an zu reden...“

Sie brach ab, veranlaßt durch eine Bewegung Dalters. Er sagte nichts, aber er hatte nach ihrer Hand gegriffen, die er krampfhaft drückte. Sein starrer Blick war auf die Eiche gerichtet, die dunkel aus der Lichtung hervorragte. Das erste schwache Licht des Mondes miedete sich mit der sinkenden Dämmerung und schuf die nebelhafte Beleuchtung der beginnenden Nacht. Dalters Sinne litten unter der Einwirkung der kindlichen Geschichte. Er sah plötzlich Olga Radomska im weißen Gewande, die Augen weit aufgerissen, hoch aufgerichtet an der Eiche stehen, wie auferstanden von den Toten. All sein Blut stockte, und ein mächtiges Zittern ging durch seine Glieder. Erregt erhob er sich, mit dem Keit seiner Kräfte. „Geh, mein Kind,“ brachte er keuchend hervor.

„Weshalb denn, Großväterchen?“
Es war ihm, als hörte er aus der Ferne den Namen Olga. „Geh, Mama ruft,“ jagte er wieder, fast heiser, immer den Blick auf den Baum gerichtet. „Lauf immer geradeaus, ich komme nach. Hier, nimm gleich den Gutenachtlied.“ Er nahm ihren zarten Kopf zwischen seine Hände, küßte sie auf Mund und Augen und trieb

sie ans neue zur Eiche. Das Kind verstand ihn nicht, bat ihn aber, nicht lange zu bleiben, und eilte davon.

Noch immer stand er an derselben Stelle, noch immer sah er sein totes Weib. Und plötzlich war es ihm, als löste sich die weiße Erscheinung vom dunklen Stamm und käme auf ihn zu. Grauen, wie nie zuvor, machte ihn schauern; der dunkle Wald packte ihn und trieb ihn tief in den Wald hinein. Unaufhörlich schritt er weiter, ziellos, wie ein vom Tode gehetzter Mann. Aber auch jetzt noch segte die Mierkraft seines Willens über die Vorstellungen seines kranken Gemüts. Er blieb stehen, und als er sah, daß niemand ihm folgte, sank die Aufregung seiner Nerven. Er lehnte um, wie magisch gezogen von dem Spuk. Das Mondlicht spielte zwischen den Stämmen und schuf den Geisterwald der stillen Nacht. Langsam kehrten die Visionen zurück, die er nicht mehr bannen konnte. Er sah das glühende Einhorn mit dem nackten Jüngling zwischen den Bäumen einhertappen, dann, wie schweigend zu seiner Seite das Ungeheuer ihn begleitete. Plötzlich sah er den Grafen oben reiten und ihn anzuklicken, als wollte er ihn verhöhnen; eine Schar Kinder zog mit ihm, und allen voran die alte Wahrsagerin aus dem Brunwald. Und er taumelte weiter, wie gezogen von einer unsichtbaren Kraft, die stärker war als sein letztes bishigen Wille. Und immer heller spielte das Mondlicht durch die Bäume, und immer geisterhafter erschien ihm seine Umgebung. Die Bäume schienen zu tanzen, dann gleichen Schritt mit ihm zu halten, wie ein großes, unheimliches Heer. Er hörte Stimmen, die wie ein Riesenschor ihm etwas zuriefen, was er nicht verstand. Dann erkobte Gesang, der ihn mit schauriger Wärme erfüllte. Immer noch tappte er weiter, das Fieber des Kranken im Gehirn.

Er befand sich wieder auf der Lichtung, zu der er unbekannt zurückgekehrt war. Der Vollmond stand nun hoch am Himmel, und weiß erschien die Nacht, durchwirrt vom blauen Schimmer der Luft. Und an der Eiche stand noch immer sein Weib, nun unbeweglich, die Arme nach unten geschlagen, den Kopf gesenkt, wie ein Engel des Friedens. Er schrie auf, und im letzten Keit seiner Vernunft dämmerte ihm die Nacht vor fünfundsanzig Jahren. Und plötzlich kam der ganze Wald auf ihn zu, all die tausend Stämme, die seine starke Hand zum Fall gebracht hatte. Sie beugten sich alle tief zur Erde, und er sah nur eine große, ungeheure Ebene, überflutet vom weißen Licht des Mondes. Nur er stand, und die Eiche stand, an der sein totes Weib lehnte. Er wollte schreien, sprechen, aber er fand kein Wort in seiner trockenen Kehle. Er warf sich zur Erde und rutschte auf den Knien langsam zur mächtigen Eiche hin, das Haupt tief gesenkt, als scheute er sich, noch einmal das zu sehen, was überirdische Sehnsucht nach dem Tod in ihm erweckte.

Ein Schuß knallte, und dumpf rollend verhallte der Schall in der Nacht. —
Nach einer Stunde fand man ihn zwischen den beiden Wurzeln, an derselben Stelle, wo einst sein Opfer von ihm gebettet war. Er hatte sich mit demselben Revolver getötet, mit dem er seine Frau erschossen hatte.

wenigen Streikbrecher werden aber der Firma nicht viel nützen, wenn die oben erwähnte Streikbrecherlieferungsfirma nicht schleunigst frische Ware absendet.

Wolffs Bureau meldet: Die streikenden Offenbacher Metallarbeiter lehnten mit 745 gegen 185 Stimmen das Angebot der Fabrikanten ab. Der Vergleichsvorschlag bestand wohl eine halbständige Verfüzung der Arbeitszeit zu, lehnte jedoch die Lohn-erhöhung ab.

Dazu wird noch geschrieben: Der Offenbacher Metallarbeiterstreik, der schon sechs Wochen währt, dauert noch an. Die Fabrikanten hatten ein Kompromiß angeboten: Statt der geforderten neunstündigen die neun- einhalbstündige Arbeitszeit und entsprechende Aufbesserung der Stundenlöhne, Garantie des Mindeststundenlohnes für Überarbeit, 25 Proz. Zuschlag für Überarbeit sowohl der Zeit- als Akkordlöhne, Einräumung einer Kontrolle über das Akkordpreisergebnis usw. Die Arbeiter lehnten jedoch in geheimer Abstimmung mit 745 gegen 185 Stimmen das Angebot ab; sie verlangen eine mindestens fünfprozentige Aufbesserung aller Löhne. Die Verhandlung war nachdrücklich aber vergeblich für Annahme des Kompromisses eingetreten, was wieder einmal beweist, daß nicht die Führer Streikführer sind. Die Metallarbeiterausperrung im Malingebiet wird nun voraussichtlich noch größeren Umfang annehmen.

Aus dem Reiche des Herrn v. Lindt. Unhaltbare Zustände herrschen, wie aus Zantner berichtet wird, in dem Dorfe Wythin, wo ein Lehrer in 5 Klassen 340 Kinder zu unterrichten hat, weshalb einzelne Klassen nur zweimal in der Woche die Schule zu besuchen brauchen. Die Wiederbesetzung der erledigten Schulstellen ist nicht möglich, weil ein Klassenzimmer vom Kreisarzt geschlossen wurde und in dem anderen Zimmer die Decke eingestürzt ist; andere Wohnungen sind aber in dem Dorfe nicht zu haben. Nachdem der Kultusminister die von der Stadt Lortmund beschlossene Erhöhung der Lehrergehälter abermals abgelehnt hat, dagegen die Zahlung einer Teuerungszulage genehmigt hat, tritt in den ersten Tagen des Juli eine Konferenz von Vertretern zahlreicher unter dem Lehrern angeordnet empfindlich lebenden Schulgemeinden der Provinz in Minden zusammen, um ein übereinstimmendes Vorgehen zur Abhilfe des Lehrermangels zu beschließen. Voraussichtlich wird die Umgehung des Preiserlasses beschlossen werden, dadurch, daß sämtliche Gemeindefürsorge die beschlossene beziehungsweise beabsichtigte Erhöhung der Lehrergehälter in Form der nunmehr vom Minister genehmigten Teuerungszulage zur Auszahlung bringen.

Ein Hafnarbeiterstreik in Rotterdam. Ende des Jahres 1905 versuchte man im Rotterdammer Hafen Elevatoren einzuführen, die mit ihrer mechanischen Wägeworrichtung vor allem die Arbeit der Leute überflüssig machten, die bisher als Getreidewäger tätig waren. Die Wäger, denen die Unternehmer keinerlei Ersatz für die verlorene Arbeit bieten wollten, führten dann einen harten Kampf gegen die bevorstehenden Maschinen und gewannen diesen Kampf, sonderbarerweise mit Unterstützung der deutschen Getreideimporteure, die damals ein großes Interesse daran hatten, vor dem 1. März, dem Tage, da der neue Zolltarif in Kraft trat, so viel Getreide wie möglich über die Grenze zu bringen. Die zwei Maschinen, die die Elevatoren-gesellschaft aufgestellt hatte, haben bis zum Frühjahr dieses Jahres stillgelegen. Nun aber sucht man sie von neuem in Anwendung zu bringen, und damit hat auch der Kampf gegen die Elevatoren von neuem begonnen, nachdem die Unternehmer gewisse Minimalforderungen zur Sicherung der Existenz der bisher als Wäger tätigen Arbeiter ablehnten. Die übrigen Getreidearbeiter unterstützen den Kampf und verweigern die Arbeit auch auf solchen Schiffen, wo die Elevatoren nicht tätig sind, die aber Getreide für den Unternehmer, die sich mit der Elevatorengesellschaft verbündet haben. Der Versuch der Unternehmer, Streikbrecher heranzuziehen, hat kürzlich zu großen Demonstrationen geführt. 100 Streikbrecher wurden gesucht, einige meldeten sich, aber 1000 Hafnarbeiter traten herbei, um sie an ihr Solidaritätsgefühl zu erinnern. Die Polizei zog blank und es ging nicht ohne Verhaftungen ab. Der Streik dauert fort. Die Arbeiter wollen nicht, daß die Unternehmer allein den Vorteil von der Einführung der Elevatoren haben.

Das geistige Eigentum — und sein Ende. Genosse Artur Wolfenbühler hatte vor Jahresfrist im „Halle-schen Volksblatt“, wo er bis zum Eintritt in die Redaktion der „Oberfelder Freien Presse“ tätig war, unter der Spitz-marke: „Aus dem Bienenkessel des Unternehmer-Verbandes“ einen Artikel veröffentlicht, der den scharfmachenden Manu-skripten sehr unangenehm war, weil er sich mit Dingen aus einer „geheimen“ Versammlung beschäftigte. Der Oberschar-macher der Baugewerks Innung in Hamburg, Mannereister Kummert, hatte hier geredet und ein günstiger Wind hatte seinen schriftlich skizzierten Vortrag in Form eines Protokolls auf den Redaktionstisch des „Volksblattes“ geweht. Besonders interessant war, daß in jener geheimen Versammlung anerkannt wurde, daß während eines Streiks gute Arbeiter nicht zu bekommen wären und Ausländer schlechte Arbeiter seien, die viel verderben und wenig leisten. Herr Kummert fühlte sich durch die Veröffentlichung „seines geistigen Eigentums“ verletzt und ließ zum Staats-anwalt; letzterer klagte, beantragte die Kleinigkeit von 1000 Mark wegen Verletzung des Urheberrechts und das halle-sche Landgericht verurteilte Wolfenbühler zu 600 Mark Geldstrafe. Das Reichsgericht kassierte das Urteil und verwies es zur Nachprüfung an die hiesige Strafkammer zurück. Hierbei stellte nun Rechtsanwalt Landsberg-Wagdeburg fest, daß kein rechtskräftiger Strafbescheid seitens des Kummert vorlag. Es wurde deshalb das Verfahren eingestellt und die Kosten trägt die Staatskasse. Und Herr Kummert wird sagen: Es wäre so schön gewesen, aber es hatte nicht sollen sein!

Die praktische Arbeit der Sozialdemokratischen Polizeibekämpfung. Ein Polizeibeamter, der während der bayerischen Landtagswahlen für den Liberalismus agitatorisch tätig war und dessen Reden in den liberalen Blättern gefällig wieder-gegeben worden waren, sandte unserem Augsburger Partei-organ folgende interessante Berichtigung: „Ich habe niemals gesagt: Die Sozialdemokratie hat zur Besserung der Lage der deutschen Arbeiter nichts getan; denn dieser Satz stünde in direktem Widerspruch mit den Tatsachen und mit meiner Überzeugung. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß die So-zialdemokratie nicht nur indirekt sondern auch direkt sehr viel für die Besserung der Lage der Arbeiter getan hat. Ich habe auch nie in der Agitation zu Mitteln gegriffen, wie sie der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie anwendet und wenn Herr H. . . . jemals wieder meinen Namen in Verbindung mit diesem Verbandsnamen so möge er sagen, daß ich ein Gegner desselben bin. . . . Ferner bin ich eingetreten für das Koalitionsrecht der Arbeiter, wobei ich mich über die . . . gelben Gewerkschaften dahin aus-sprach, daß sich darüber, ob diese Art der Koalition eine sehr glückliche sei, streiten lasse. . . . Ich Gegner der Kampf-organisationen bin ich nicht und ich denke auch von dem Arbeiter nicht sehr hoch, der sich sein höchstes Recht, das Koalitionsrecht irgendwie verkommen läßt.“

Ein Nachspiel zu den Surrawahlten. Wegen ange-leglicher Aufreizung zu Gewalttätigkeiten die

er in der Wahlbewegung verliert haben soll, wurde Genosse Paul Lungwitz aus Niedersalzbrunn von der Schweißnagel Strafkammer zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Vom selben Gericht erhielt Genosse Fritsch vom Textilarbeiterverbande wegen Ver-leidigung des Kommerzienrats Zwanziger 300 Mark Geld-strafe.

Liberaler Reichsverbandsmanieren. Der bayerische Liberalismus sinkt immer mehr auf das Niveau des Reichs-ligenverbandes herab. Gegenwärtig macht in der liberalen Presse Frankens folgende Notiz die Runde:

Fürth. (Sandalöse Straßenszene.) Betrunknen liegt am Abend des 31. Mai die geschlechtsranke Dirne Sch. auf offener Straße. Sie hat den ganzen Tag, mit dem Maßkrug in der Hand, für die Sozialdemokratie agitiert.

Selbstverständlich ist die ganze Geschichte infamer Schwindel. An der Wahlagitation in Fürth haben sich Frauen überhaupt nicht beteiligt, kein Mensch hat in Fürth eine betrunkenen Dirne am Wahltage gesehen. Die Lügen-nachricht, die jedenfalls der Reichsverband seiner Altkennner einzuwerfen wird, ist freie liberale Erfindung und hat den Zweck, der ununterrichteten Bevölkerung in der Provinz die Sozialdemokratie als eine Bande von Zuhältern und sonstigen verworrenen Elementen hinzustellen. Durch die An-führung der Anfangsbuchstaben eines Namens soll die Ge-schichte noch glaubhafter gemacht werden. Der Liberalismus verkommt wirklich immer mehr.

Reichsverbandsulien. Die Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: Im Reichstagshandbuch des Reichssoz-verbandes war erzählt worden, daß vom Landgericht Essen der Vertrauensmann Panzelt vom alten Bergarbeiterverband wegen Unterschlagung von 1000 Mark zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Wir stellen sofort fest, daß es einen Vertrauensmann Panzelt nie gegeben hat. Nun kam die Schwindelkorrespondenz des Reichssozialdemokratischen und erklärte, es handle sich nicht um einen Vertrauensmann Panzelt, sondern Panzelt. Wir stellten daraufhin fest, daß es auch einen Vertrauensmann Panzelt nie gegeben hat. In ihrer Nr. 32 reproduziert nun die genannte Korrespondenz einen Bericht der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ vom 19. Oktober 1905, nach welchem in Bochum ein Vertrauensmann Wilhelm Panzelt aus Eickel wegen Unterschlagung von Streifgeldern zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Er habe einen gewissen Hebbel damit betraut, Gelder auf Litten zu sammeln. Bei der Abrechnung behauptete Hebbel, daß er 1000 Mark abgeliefert habe, Panzelt dagegen erklärte, nur 300 Mark empfangen zu haben. Die Strafkammer in Bochum glaubte dem Hebbel und verurteilte Panzelt zu 9 Monaten Gefängnis. In gleicher Weise schrieb auch die „Trenonia“ in ihrem heißen Bemühen, dem Reichssozialdemokratischen Material zu liefern. Nun gibt es auch einen Ver-trauensmann Panzelt nicht. Nachdem aber der Name Hebbel genannt wird, kann man erst finden, was die Reichssozialdemokratischen eigentlich meinen. Das Bureau des Bergarbeiterverbandes schreibt darüber: „Es ist richtig, daß ein früherer Vertrauensmann unseres Verbandes namens Panzelt aus Eickel seinerzeit vom Landgericht in Bochum wegen angeblicher Unterschlagung von Streifgeldern verurteilt worden ist. Jedoch sind wir, sowie alle, welche Panzelt näher kennen, heute noch felsenfest davon überzeugt, daß Panzelt unschuldig verurteilt worden ist. Panzelt hat stets bestritten und bestritt auch heute noch, daß er von Hebbel das Geld erhalten hätte, er behauptet vielmehr, daß letzterer das Geld unterschlagen und die Luitung gefälscht habe. Hebbel ist seit jener Zeit verstorben, möglich, daß er sich von hier weg lehnnte, wo er stets vor Augen hatte, wie durch seine Schuld eine Familie ins Unglück gestürzt worden war. Wenn auch das Gericht von der Schuld Panzels voll überzeugt war, so ist das noch lange kein Beweis dafür, daß Panzelt auch schuldig ist. Die Überzeugung des Gerichts gründete sich doch lediglich auf das Zeugnis eben dieses Hebbel, und das belagert genug. Dem Gericht soll kein Vorwurf gemacht werden, daß es sich durch das ungemein dreiste Auftreten des Hebbel hat irreführen lassen, aber für jeden Kenner der Verhältnisse liegt, wie gesagt, fest, daß Panzelt schuldlos gelitten hat.“ — Die Reichssozialdemokratischen hatten fort-gesetzt von einem Vertrauensmann Panzelt in Essen fabu-liert, kein Mensch konnte wissen, daß damit der Fall Panzelt in Eickel bei Bochum gemeint sein könne. Wenn die Ver-bandsleitung überdies versichert, sie sei felsenfest davon über-zeugt, daß Panzelt unschuldig verurteilt worden ist, so darf man dem wohl ohne weiteres Glauben schenken.

Die internationale Konferenz in Brüssel.

Brüssel, 9. Juni. Heute früh ist im Volkshaus das internationale Bureau zusammengetreten. Die dem Bureau angeschlossenen Länder waren durch folgende Delegierte vertreten: Hebel, Singer (Deutsches Reich); Synnman (Sozialdemokratische Föderation) und Bruce Glasier (Unabhängige Arbeiter-partei Englands); Jäures, Baillant (Frankreich); Dr. Adler (Österreich); Van Kol, Troelstra (Holland); Olsen (Dänemark); Nemece, Dr. Soukup (Tschechen); Dr. Diamond (Polnische sozialistische Partei) und sozial-demokratische Partei Polens); Sigg (Schweiz); Dr. Wel-ter (Luxemburg); Ansele, Wandervelde (Belgien).

Aus Rußland waren sechs Delegierte erschienen, zwei für die Sozialdemokratische Partei, zwei für den Bund, einer für Litaunen und einer für die Sozialrevolu-tionäre Partei.

Entschuldigt haben sich Ugarte (Argentinien), Ferri (Italien), Rosa Luxemburg (Sozialdemokratische Partei Polens) und Plechanow (Sozialdemokratische Partei Rußlands). Eine Begrüßung ist von den sozialistischen Sol-daten von Sewastopol eingelaufen.

Den Vorsitz führte Wandervelde. Zunächst wird über die von einigen französischen Ge-nossen angeregte Verschiebung des Stuttgarter Kongresses gesprochen. Baillant stellt fest, daß es sich nur um einen Wunsch, nicht um einen Antrag handle. Singer erklärt die Erfüllung dieses Wunsches mit Rücksicht auf die bereits getroffenen Abmachungen der Stuttgarter Ge-nossen für unmöglich, womit die Angelegenheit erledigt ist.

Hierauf beginnt die Verhandlung über die Organi-sation des internationalen Kongresses. Er beginnt am 18. August mit einer Sitzung des inter-nationalen Bureau, der am 17. die inter-parlamentarische Konferenz und am 18. die Eröffnung des eigentlichen Kongresses folgt. Die Festlegung der provisorischen Tagesordnung ist der Gegenstand einer eingehenden Debatte. Es liegen dazu einige Anträge der Sektionen vor. Dr. Adler spricht für die Aufnahme des Punktes Frauenwahlrecht als einer Gegenstand, gemäß einem Antrag der österreichischen Frauen. Er zieht diese Fassung der von der Genossin Baader im Namen der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands befürworteten vor, die das Frauenwahlrecht als besonderen Punkt unter der Demokratisierung

des Wahlrechts einbegreifen will, da den Frauen volle Gelegenheit gegeben werden müsse, eine Diskussion über ihr Recht zu führen, ohne Möglichkeit der Abschweifung der Debatten auf alle möglichen Wahlfragen. Der An-trag Adler wird angenommen.

Angenommen wird ferner der Antrag Singers, die Frage der internationalen Hilfssprache von der Tagesordnung abzuheben.

Ein Antrag der Independent Labour Party auf Änderung des Kongressreglements, der auf die Zulassung von Gewerkschaften abzielt, die sich für eine politische Aktion in Ver-bindung mit den sozialistischen Parteien erklären, wird abge-lehnt, da man, wie Baillant ausführte, die Kongressverhand-lungen nicht durch Debatten über Zulassung von neuen Gruppen ausfüllen könne, wobei Nemece hinzufügt, daß die Annahme des englischen Antrages pseudo-sozialistischen Ver-einigungen Vorschub leisten würde. Die einzelnen Sektionen sollen Herr über die Anerkennung der Gruppen bleiben.

Die Punkte III (Militarismus und die internationalen Konflikte); IV (Beziehungen zwischen den politischen Arbeiter-parteien und den gewerkschaftlichen Organisationen) und V (Kolonialfrage) bleiben unverändert. Zu Punkt VI (Ein-wanderung und Auswanderung ausländischer Arbeiter) wird auf Baillants Antrag auch die Behandlung der Saison-wanderungen beschlossen. Singer teilt mit, daß die deutsche Partei den Genossen Schippel mit der Samm-lung des Materials über die Einwanderungsgeetze in den verschiedenen Staaten betraut habe. Die Arbeit werde bis Ende Juni in der „Neuen Zeit“ fertig vorliegen.

Hierauf verhandelt die Konferenz über den Abstim-mungsmodus auf dem internationalen Kon-gress. Der internationale Sekretär Hunsman legt einen Entwurf vor, der den verschiedenen Sektionen bis zu 20 Stimmen zuteilt. Nach einer Beratung in einem Sub-komitee werden in der Nachmittags-sitzung die nachstehenden Ziffern festgesetzt:

20 Stimmen erhalten: Rußland, Deutschland, Öster-reich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich; 14 Stimmen: die Vereinigten Staaten; 15 Stimmen: Italien; 12 Stimmen: Belgien; 10 Stimmen: Polen, Schweiz, Dänemark; 8 Stimmen: Schweden, Finnland, Holland, sowie Australien, wenn die Einigung der dortigen Partei vollzogen wird; 6 Stimmen: Norwegen, Ungarn, Span-nien; 4 Stimmen: Bulgarien, Argentinien, Rumänien, Japan, Serbien und Südafrika, sowie event. Australien; 2 Stimmen erhält Luxemburg.

Ein Antrag der italienischen Genossen in Österreich auf Abhaltung einer Konferenz der Administratoren und Heraus-ggeber der Parteiblätter zum Zweck der Gründung eines sozialistischen Nachrichtenbureau wird als nicht wünschenswert erachtet, doch soll während des Stutt-garter Kongresses eine Besprechung der Parteijournalisten über die Verbesserung des Informationsdienstes stattfinden.

Die Exekutive des Bureau erhält die Ausarbeitung eines Manifestes anlässlich der Haager Konferenz zugewiesen. Das Zulassungsgesuch der Kroaten und Slovenen Ungarns wird der ungarischen und das der Ruthenen der öster-reichischen Sektion zugewiesen. Den Russen wird überlassen, die gleichen Forderungen zionistischer „Sozialisten“ zu er-ledigen.

Ein russischer Delegierter bringt die Auslieferungen russi-scher Sozialisten in verschiedenen Ländern zur Sprache, worauf eine von Dr. Adler beantragte Resolution beschlossen wird, die folgenden Wortlaut hat:

„Das internationale Bureau erhebt energischen Pro-test gegen die Auslieferung russischer Revolutionäre an die zarische Regierung und fordert die Sozialisten aller Länder auf, ihren ganzen politischen Einfluß einzusetzen, um solche Fälle des Bruchs des Völkerrechts und der Neutralität zu verhindern.“ Die Konferenz wird um 5 Uhr geschlossen.

Aus dem Gerichtssaal.

Wegen Streikbruchs abwesend. Der Laktierer Josef Brunke hat bereits eine ganze Anzahl von Jahren hinter vergitterten Fenstern zugebracht. Verurteilt worden ist er bereits zweimal wegen Stillschleppens und ferner wegen Verleumdung, Bedrohung, Körperverletzung, Diebstahls usw. Am 23. Februar, morgens nach 6 Uhr, kam er die Oberstraße in Berlin entlang und verprügelte dort ohne allen Grund zwei alte gebrechliche Straßenkehrer, die von ihrer nützlichen Arbeit nach Hause gingen. Der eine von ihnen stieß bis zum heutigen Tage noch Schmerzen, weil er von Brunke gegen den Bordstein zur Erde geschleudert wor-den war. Es wurde natürlich ein Strafverfahren gegen den Unhold eingeleitet. Dieser ließ sich aber in den letzten Tagen als Streikbrecher nach Hamburg anwerben. Auf seinen Antrag beschloß das Gericht nun, ihn vom Erscheinen in der Hauptverhandlung zu entbinden. So wurde am Donnerstag der Fall in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt. Nachdem die Beweisaufnahme beendet, spielte sich folgende Szene ab: Staatsanwalt: „In Anbetracht der großen Rohheit, die der Angeklagte an den Tag gelegt, und im Hinblick auf seine Vorstrafen beantrage ich eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.“ — Vor-sitzender: „Dann hätten wir in seiner Abwesenheit nicht verhandeln dürfen, wenn das vorauszusetzen war.“ — Staatsanwalt: „Dann beantrage ich sechs Wochen Gefängnis.“ Das Gericht erkannte demgemäß. Es sei angenommen worden, daß der Angeklagte mehr im Übermut gehandelt habe. Deshalb sei für jeden Fall der Mißhandlung eine Strafe von einem Monat festgesetzt und eine Gesamtstrafe von sechs Wochen Gefängnis gebildet worden.

Die Leidensgeschichte eines armen Kindes beschäftigte den Strafrichter. Wegen Körperverletzung mittels einer das Leben gefährdenden Behandlung mußte sich die fünf- und dreißigjährige Ehefrau Marie Weiland vor dem 6. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin verantworten. Der Schlossergeselle Emil Wei-land war schon einmal verheiratet gewesen. Seiner Ehe entsprossen zwei Kinder. Als das dritte zur Welt kam, starb seine Ehefrau im Wochenbett. Im seinen noch kleinen Kin-der wieder eine Mutter zu geben, heiratete W. vor zwei Jahren die jetzige Angeklagte. Diese war ihren Stiefkindern anfänglich sehr zugetan. Als sich jedoch ein eigenes Kind einstellte, wendete sie ihre ganze Liebe nur diesem zu und vernachlässigte die drei anderen in der schlimmsten Weise. Während das eigene Kind verhätschelt wurde, mußten die drei unglücklichen Wesen eine lieblose und rohe Behandlung über sich ergehen lassen, bekamen nicht genügend zu essen und wurden bei der geringsten Kleinigkeit in der brutalsten Weise mißhandelt. Fast täglich schallte aus der Wohnung der An-geklagten klägliches Kindergeschrei und das Geräusch klatschender Schläge heraus. Wie Hausbewohner beobachteten, hatten die Kinder stets blaue Flecken und blutunterlaufene Striemen am Körper und diese Flecken auf dem Kopfe. Ein besonders schlimmer Tag war für die drei wirklich stiefmütterlich behandelten Kinder der 10. Januar d. Js. Der kleine sechsjährige Bruder Emil Weiland war schon den ganzen Tag über von der Stiefmutter schlecht behandelt worden, an-geblich, weil er nicht in der Bibel lesen wollte.

In ihrer Wut ergreift die Angeklagte eine Klopfpfeife und schlug Blindlings auf den sehr schwächlichen und kleinen Knaben ein. Als ihr dies nicht mehr genügte, ergreift sie einen dicken Stock und schlug unbarmerzig auf das Kind ein. Schließlich gelang es dem Kleinen, seiner Weinigerin zu entziehen. Er lief auf die Straße und setzte sich hier, bitterlich weinend, in eine Hausflurecke, wo ihn mittelbige Passanten auffanden, die sofort die Polizei benachrichtigten. Als ihn ein Schuttmann, der nicht wußte, um was es sich handelte, wieder zu seiner Mutter bringen wollte, sträubte sich das Kind buchstäblich mit Händen und Füßen dagegen und lief auch dem Schuttmann davon. Der bedauernswerte Kleine wurde wieder eingefangen und sofort dem Sanitätsrat Dr. Diesterweg zugeführt, der einen geradezu erschreckenden Körperzustand bei ihm konstatierte. Der ganze Körper war mit tiefen Striemen und Beulen bedeckt und wies allein nicht weniger als achtzehn offene Stellen auf. Hinter dem Ohr zeigte sich ein großer Bluterguß, das Ohr selbst war ziemlich weit eingeknickt. Außerdem zeigte das Kind einen vollständigen Unterernährungszustand. — Gegen die unmenschliche Mutter wurde sofort Anzeige erstattet, die das letzte Strafverfahren zur Folge hatte. Das Schöffengericht erkannte gegen die Angeklagte, die schon zweimal wegen Körperverletzung mit einem bzw. drei Monaten Gefängnis verurteilt ist, auf eine Gefängnisstrafe von neun Monaten. Dieses verhältnismäßig milde Urteil war der Angeklagten noch zu hart. Sie legte Berufung ein, kam jedoch dadurch aus dem Regen unter die Traufe. Das Gericht hielt durch die erneute Beweisaufnahme nicht den geringsten Anlaß für vorliegend, an dem schöffengerichtlichen Urteil etwas zu ändern. Wie der Vorsitzende ausführte, sei es sogar bedauerlich, daß nicht auch seitens der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt worden sei, da dann das Gericht in der Lage gewesen wäre, die Strafe ganz erheblich zu erhöhen. Die Berufung wurde deshalb auf Kosten der Angeklagten verworfen. Außerdem wurde die Angeklagte, die sich bisher auf freiem Fuße befunden hatte, sofort in Haft genommen, da das Gericht auch Verdacht für vorliegend erachtete. — Während in dem Gerichtssaal gegen die Stiefmutter verhandelt wurde, erzählte der kleine Emil Weiland auf dem Korridor seine Leidensgeschichte. „Meinweggen kann Mutter gleich hier bleiben. Vater gibt mir immer ein großes Stück Wurst, Mutter hat mir aber immer hungern lassen und hat mir gehauen. Meinweggen kann Mutter doch gleich tot sein!“

Aus Nah und Fern.

Eine nette Antwort an den Reichstagenverband. In der in Kinteln erscheinenden „Schaumburger Zeitung“ scheint unser dortiger Vertrauensmann, der frühere Bäckermeister Genosse Lamprecht, angemempelt worden zu sein, weil er vom Reichsverband Drucksachen verlangt hat. Wir schließen das aus einer Erklärung, die Genosse Lamprecht in dem bürgerlichen „Kintelner Anzeiger“ veröffentlicht. Es heißt da:

Erklärung! Der meine Person betreffende Artikel in Nr. 128 der „Schaumburger Zeitung“ veranlaßt mich, folgendes zu erklären: „Da ich fortgesetzt vom Reichsverband gegen die Sozialdemokratie aufgefordert, gequält und belästigt wurde, Mitglied zu werden, so fühlte ich mich veranlaßt, dieser Belästigung ein Ende zu machen, und bat um Zulassung von Flugchriften, Broschüren, Tätigkeitsberichten usw. Ich wurde aber kein Mitglied. Wenn der Reichsverband mich als sozialdemokratischen Vertrauensmann fortgeleitet mit seinen Flugchriften quält und belästigt, so muß er sich auch gefallen lassen, einmal hinter das Licht geführt zu werden.“

Lamprecht setzt dann auseinander, daß er von Jugend an Sozialdemokrat sei, sich als Bäckermeister freilich „bürgerlich“ habe tun müssen. Dann fährt er fort:

Der Stolz, den ich bestige, ist der, daß ich überzeugter Sozialdemokrat bin, denn es gehört eine gewisse Intelligenz dazu, Sozialdemokrat zu sein, und noch eine größere, als Kapitalist Sozialdemokrat zu sein. Ich bin jeden Augenblick bereit, mein ganzes Vermögen und meine Arbeitskraft als intelligenter Bäcker dem sozialistischen Staate zur Verfügung zu stellen. Nebenbei bemerkt: Wenn ich morgen sterbe, hinterlasse ich 40 000 Mk. bares Geld.

H. Lamprecht.

Die Tat einer Bestie. Im Dorfe Groß-Klionsch bei Gzenstochau übergab ein Arbeiter seine schlafende Frau und seine vier Kinder mit Petroleum und zündete sie an. Darauf entfernte sich der Mann. Als Nachbarn auf das Feuer aufmerksam wurden und in das Haus eindrangen, fanden sie die Frau und die Kinder als verkohlte Leichen auf dem Boden liegen.

Mordtat. Die Berliner Morgenblätter melden: In der Fruchtstraße im Osten Berlins stach ein Arbeiter auf ihn begegnende und ihn anrempelnde Burschen los, tötete einen und verletzte einen zweiten Lebensgefährlich, einen dritten leichter. Der Täter wurde verhaftet.

Brennende Prozeßion. Als 50 weißgekleidete und verschleierte Mädchen mit brennenden Kerzen in Gecgie in der italienischen Provinz Bari an einer Prozeßion teilnahmen, geriet der Schleier eines Mädchens in Brand. Das gefährlichste Kind lief zwischen ihre Genossinnen, deren Schleier ebenfalls in Flammen ausgingen. Männer rissen den Mädchen die brennenden Schleier ab, aber 12 der Mädchen hatten bereits furchtbare Brandverletzungen davongetragen.

Das fällige Eisenbahnunglück. Auf dem Bahnhof in Grah fuhr eine Lokomotive einem Güterzug in die Flanke. Der Weichensteller Kolb wurde getötet.

Das Ende vom Liede. Der 32jährige Bankbuchhalter Fehlammer in Nürnberg hat in dem nahen Reichswalde seine Ehefrau und seinen 14jährigen Sohn erschossen, dann einen Revolveranschlag auf seinen 14jährigen Knaben abgegeben und auch diesen lebensgefährlich verletzt. Sich selbst hat er durch einen Schuß nur leicht verletzt. Was für die Tat sind verfehlte Spekulationen.

Der Tsifun. Missionare, die von den Karolineninseln in San Francisco eingetroffen sind, erzählen, durch den Tsifun, der am 30. April die Dikai-Inselgruppe vollständig vernichtete, wobei 275 Menschen umkamen, seien 15 000 Personen obdachlos geworden. Die deutschen Behörden lieferten den nothleidenden Eingeborenen Nahrungsmittel.

Aus dem italienischen Banditenjumpf. Der wegen Mordes seit 1897 verfolgte Bandit Cirindini, welcher sich in die Wälder geflüchtet hatte, wurde in der Nähe von Porto Vecchia von der unter dem Befehl des Leutnants Seiffert stehenden Gendarmerie-Abteilung festgenommen. Ein Bruder Cirindinis lauerte dem Leutnant auf, als er den Gefangenen in die Stadt brachte und schoß ihn nieder. Der Mörder entfloh.

Ein Blutbad. „Daily Tel“ wird aus Odeja gemeldet: Eine Kosakenexpedition richtete großes Unheil in der Umgegend von Bladifawstas im Kaukasus an. In drei Dörfern wurde ein fürchterliches Blutbad angerichtet.

Der Verlust wird mit 87 Toten und 85 Verwundeten angegeben. Zahlreiche Einwohner wurden außerdem grausam gefoltert.

Verurteilt. Eine unbekannt Frau ermordete in einem Hotel in Lschita den Inspektor der Strafanstalten in Transbaltien, der früher Kommandant des Zuchthauses in Altut war.

Fünf Personen ertranken. Am Sonntag vormittag wurde bei Naestved im Süden Seelands ein Ruderboot des dortigen Ruderklubs durch starken Wind zum Sinken gebracht. Fünf Personen ertranken, einer wurde gerettet.

Ein Wirbelsturm ging über Teile von Illinois, Indiana und Kentucky hinweg und verursachte viele Verluste von Menschenleben sowie großer Schaden an Eigentum. Bei einem Wolkenbruch in Greensburg, Kentucky, wurden 15 Personen getötet. In Gradyville kamen bei einem Wolkenbruch 10 Personen um. Der Sturm setzte Freitagabend um 10 Uhr ein, der Big Creek wurde in einen reißenden Strom verwandelt, der nach Mitternacht über die Ufer trat und die meisten Häuser von Gradyville wegmusch. 21 Personen werden vermißt.

Unfälle in der Kirche. In der Kirche zu Millers Les Nancy gab eine Ballustrabe infolge des unter jungen Leuten entstandenen Gedränges nach, stürzte in die Tiefe und riß einen 14jährigen Knaben mit sich. Eine 54jährige Frau wurde von einem Stein getroffen und sofort getötet. Mehrere Personen, darunter auch der erwähnte Knabe, erlitten schwere Verletzungen.

Zur Vereinheitlichung der deutschen Stenographie. Bei der zweiten Beratung des Gesetzes, betreffend den Reichshaushaltsetat für 1907, ist ein Antrag der Abgeordneten Schacht und Genossen, die „verbündeten Regierungen“ zu ersuchen, den Bestimmungen zur Vereinheitlichung der deutschen Kurzschrift (Stenographie) ihre Mitwirkung, jedenfalls aber tünlichste Förderung zuteil werden zu lassen, mit großer Mehrheit angenommen worden. Der Staatssekretär des Innern hat jetzt die Bundesregierungen ersucht, Gutachten der stenographischen Körperschaften einzufordern, und beabsichtigt, nach Prüfung der eingegangenen Äußerungen eine Konferenz im Reichsamte des Innern nach dem Vorbilde des Vorgehens bei Einführung einer einheitlichen deutschen Orthographie einzuberufen.

Der Rekord der Bodenpreise. Aus New York wird berichtet: Einen Rekordpreis zahlte der Käufer, der in New York Joeben das Grundstück an der Ecke der 38. Straße und der fünften Avenue erworben hat. Der Baugrund hat 30 Meter Länge und nur 7 1/2 Meter Breite. Für diese 225 Quadratmeter hat der Käufer 2 800 000 Mark bezahlt, das bedeutet 12 444 Mark für einen Quadratmeter; ein anständiger Preis, selbst für amerikanische Verhältnisse.

Der „demokratische“ Automobil. Von der Herkomerfahrt erzählt der Spezialberichterstatter der „Frankf. Ztg.“ in seinem düstigen Benzin-Stil: „Aus dem Herzen von Thüringen (es ist anzunehmen, daß die Eisenacher, mindestens die Gastwirte und Lohnkutscher, die Herkomerfahrt ins Herz geschlossen haben) ging es heute durchs Mainz- und Neckargebiet an den Rhein. Eine ideal zusammengestellte Reise für Kraftwagen. Viel gute Straßen für die Geschwindigkeit, ein paar Bergpässe mittlerer Höhe als Kraftprobe, manchmal abfallende Klüften und mehrere engere Stadttore, die der Fahrer mit dem rechten und der Chauffeur mit dem linken Armel streift, zu mehrerer Geschwindigkeit. Es regnete leise am frühen Morgen, um die Wartburg zogen graue Schwaden, die „Hohe Sonne“ war wie ihre himmlische Namensbräute mit trüben Schleieren verhängt, prickelnd trafen die Tropfen die Fahrer ins Gesicht. Ein solches Feuchtlustbad im Auto erschließt die gesunkenen Lebensgeister bemerkenswert schnell. Die Autoteile schwören nicht höher, als daß in dieser Frühluftzufuhr der gesundheitliche Wert des Automobilfahrens liegt. Außerdem ist Regen noch immer das beste Antistaubmittel. Also fuhr man ohne Verdruss durch den nassen thüringischen Wald, freute sich an dem spiegelnden Weiher mitten im Forst, an dem tiefen Grün des Witzes, an den Dörfern und Schlössern. Die Wälfinger haben ihre Städtchen neu gepflastert; sie sind gar nicht so. Im freundlichen Meinungen schaut das erbprinzliche Paar vom Schloßbalkon der Vorbeifahrt zu. Die Frau Erbprinzessin, des autofreundlichen Kaisers autofreundliche Schwester, soll gestern auch der Ankunft der Herkomerfahrer am Ziel in Eisenach Stundenlang mit unermüdlichem Interesse zugehauert haben. Die Automobilisten sind natürlich dankbar für diese Teilnahme. Sie wissen, daß die Autofreundlichkeit nach unten abfährt: wenn der König von Sachsen am Start in Dresden den Fahrern seine Bewogenheit bekundet, wenn der Großherzog von Baden genehmigt, daß die Herkomerkarawane im Mannheimer Schloßhof vor ihm gleichsam zur Parade vorgeführt wird, freilich in der Felddienst-Uniform, „mit Staub und Speck“, um es höflich zu bezeichnen, — so bekommt am Ende auch der Herr Gendarm einen Respekt vor dem neumodischen polizeiwidrigen Dingsda, dem Automobil. Gegenüber der Herkomerfahrt sind die strengsten Ordnungswächter schon von verhältnismäßiger Leutseligkeit, weil's doch der „kaiserliche“ Automobilklub ist, der das Ding macht. Im Meiningerland küßten sogar etliche Straßenwächter die Mühe vor den Herkomerwagen; offensichtlich haben sie sich keine Erklärung zugezogen. Und einzelne Schulklassen am Wege (übrigens auch gestern beim Vorbeifahren in Schulpforta) begrüßen die Fahrt mit dreifachem Hurra. Es mag ein bisschen „Meiningerer“ dabei sein, geschickte Regie der Herren Lehrer, aber es ist doch hübsch, daß die Jugend bei dem bunten flinken Schauspiel mitwirkt.“ — Es geht doch nichts über die Gesinnungstüchtigkeit eines Benzin-Demokraten.

Die Wilhelm II. seinen Kunstsinne zeigte und deutscher Bürgerstolz durch den Abort froh.

Im 11. Heft der Zeitschrift „März“ schreibt Ludwig Thoma:

Meine alte Tante Sophie mochte die Sezession nicht leiden. Ich habe oft mit der guten Person gestritten; denn sie liebte es, mir das Maul anzuhängen und ihr Wasserlein auf mein Feuer zu gießen.

Es war aber damals die Zeit, wo man allerwärts in München für junge oder alte Kunst auftrumpfte und ein Urteil abgab, auch wenn man keines hatte. Die Sezession hatte ihre erste Ausstellung in der Prinz-Regentenstraße eröffnet, und Bilder waren zu sehen, über die man nur in Superlativen redete. Überchwänglich oder ganz verächtlich, je nachdem.

Ich war für die Jungen und biß im Zorne etliche Pfeifenstängel durch, wenn mir ein Gegner die neuen Götter verachten wollte. Habe auch die Kinnladen gewaltig aufgerissen und laugtoße Reden geführt, und lange Reden. Man konnte mit einer einzigen vom Hofbrauhauskeller bis zur Theresienstraße kommen. Da wohnte ich.

Meine Tante nun war eine erbitterte Gegnerin der Sezession. Warum, weiß ich nicht. Sie hat es auch nicht gewußt; als Witwe eines Landgerichtsrates hatte sie sich den Teufel darum zu kümmern.

Aber jetzt war sie einmal darin und tat so, als wenn sie die Geschichte etwas anginge. Sie lernte Worte aus-

wendig, von denen sie bis zum 50. Lebensjahre nie etwas gemußt hatte.

„Naturalismus!“ Wie oft hatte sie das gesagt! Im Tone bitterer Verachtung, als spräche sie von einer Sache, mit der schon ihre Jugend vergiftet wurde. „Ist das auch noch eine Kunst?“ fragte sie und machte „brrr!“

Aber ich habe es ihr gegeben. Wenn sie mich mit Giffl anpörrte und alle Freude versäuerte, schmiß ich mit armselicken Knäpeln nach ihr.

Ich erlebte es noch, daß sie das Wort „Naturalismus“ ablegte und ein bescheidenes Wettsbild wurde.

So war sie, und so war ich.

Aber wie lange ist das her! Zehn, zwölf Jahre, und jedenfalls so lange, daß sich jede zimperliche Landgerichtsrätin an die Sezession gewöhnt hat.

Der Streit ist altbacken und lächerlich geworden; eine Sache für Provinzklübe, die mit dem Wiederklauen nicht fertig sind.

Man weiß, daß man sich blankert, wenn man Grundstücke aufstellt, für die Kunst, in der nichts gilt als die Persönlichkeit.

Die Pariser haben das Anno Tubal gelernt, die Münchener in den neunziger Jahren.

Da liegt man jetzt zu Wiesbaden habe sich Seine Majestät der deutsche Kaiser ostentativ geweigert, einen Saal zu betreten, der mit Bildern von Fritz Erler geschmückt war.

Das gibt weiter keinen Anlaß, über ihren Wert zu streiten. Ich könnte mich auch nicht daran beteiligen, weil ich sie nicht gesehen habe; daß sie dem Kaiser nicht gefielen, beweist jedenfalls nichts gegen sie.

Aus anderen Gesichtspunkten ist das Vorkommnis beachtenswert.

Wie hoch muß der Monarch das Bürgertum werten, wenn er als Gast einer Stadt sich aber auch so gar keinen Zwang aufliegt?

Es war nicht notwendig, daß ihm das Wiesbadener Rathaus gefiel, aber es war notwendig, daß er wenigstens so tat.

Statt dessen haben Seine Majestät der in Ehrfurcht ererbenden Einwohnererschaft das Vergnügen an der teureren Zurichtung verborgen, und üblichen Magistrat wie Bürgermeister vor gesamtan Untertanen desavouiert.

Ohne jeden Grund.

Dem der Kaiser, der tagelang den Berliner Dom und das Nationaldenkmal sieht, konnte wahrhaftig die „farbentragenden“ Bilder von Fritz Erler zehn Minuten lang betrachten.

Einige Details machen die Sache noch hübscher. Auf den Befehl des Monarchen sperren die Bürger Wiesbadens in ihrem eigenen Hause den verformten Saal ab und schließen durch einen dunklen, engen Gang, der von den Installateuren als Abort benutzt worden war, in den nächsten Raum.

Sie wären ganz gewiß auch durch eine Abtritttröbe geschlossen.

Vor vierzig Jahren wäre ein solcher Mangel an Selbstachtung nicht wohl denkbar gewesen; heute ist er selbstverständlich, und morgen wird er von den guten und treuen Bewohnern irgend einer andern Stadt überboten.

Davon soll man reden.

Nicht von dem künstlerischen Geschmack des deutschen Kaisers. Der geht uns nichts an.

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 12 des 17. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Unser Patriotismus. II. — Die österreichischen Genossinnen im Wahlkampf. Von Emmy Freundlich. — Frauenwahlarbeit und Frauenstimmrecht in Österreich. — Minna Kautsky. Von Marie Kunert. — Der dritte Kongreß der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. I. Von O. R. H. Von G. I. — Aus der Bewegung. Ein Jubiläum. — Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Die Berliner Genossinnen und der Bäckerstreik. — Jahresberichte der Vertrauensperson der Genossinnen Mindens und des Wahlkreises Eisen. — Politische Rundschau. Von H. E. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der rheinischen Textilindustrie. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. M. — Notizen: Dienstofffrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauen in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes. — Feuilleton: Der Zeitgeist. Von Friedrich Hölderlin. (Gedicht). — Rote Oskern. Historisches Gemälde aus dem Burenkrieg. Von Robert Schweißel. (Fortl.) — Für unsere Kinder: Lärmerlied. Von Johann Wolfgang Goethe. (Gedicht). — Rosen und Schmetterlinge. Ein Juni-Märchen von Hebe. — Im Bäckerladen. Von Ernst Almsloh. — Der Wilde. Von J. G. Seume. (Gedicht). — Eine Seefahrt. Von Brand. — Wie der Simplicius in den Wald kam. Von A. Fendrich. — Das Lied vom Auge. Von Castelli. (Gedicht). — Prinzessen Sonnenschein. Ein Märlein von Franz Wädling. — Der Zwerg Nase. Von Wily. Hauff. (Fortl.) — Drei Tanzelme. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgebühren 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahresabonnement 2,60 Mk.

„Von der neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 36. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Landtagswahlen in Bayern. Von Adolph Müller (München). — Der große Sieg. Von Fritz Austerlitz. — Der neue Mittelstand. Von Paul Lange (Hamburg). — Die Weinkrise und die Landarbeitergewerkschaften im Languedoc. Von Paul Groß (Montpellier). — Die Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reich. Von Adolf Braun. — Literarische Rundschau: Friedrich II. He. Saint Simon und die ökonomische Geschichtstheorie. Von K. K. — Dr. Franz Dohm, Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes durch Staatsverträge. Von ad. br. — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportageure zum Preise von Mk. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwan. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Insertate

finden durch den „Lübecker Volksboten“ in den Kreisen des werktätigen Volkes weite Verbreitung und genügende Beachtung. Wer auf Erfolg rechnet, inseriere im „Lübecker Volksboten“.